

**Einladung**

zur **16. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**  
**am Mittwoch, 23. Mai 2018 um 16.00 Uhr**  
**im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

---

**Tagesordnung:**

**I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 25.04.2018**
- 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**  
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 4. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"**  
(Drucks. Nr. 0342/2018)

**Angelegenheiten des Fachbereiches Schule**

- 5. IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berg 11, Flachdachsanierung 3.BA**  
(Drucks. Nr. 0934/2018 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

- 6. IGS Roderbruch, Brandschutzmaßnahmen im Primar- und Hauptgebäude : Budgeterhöhung**  
(Drucks. Nr. 1024/2018 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

7. **IGS Roderbruch, Sanierung Sporthalle: Budgeterhöhung**  
(Drucks. Nr. 1025/2018 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

8. **Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues  
Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen**  
(Drucks. Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)

**Angelegenheiten des Fachbereichs Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule  
(ohne Beteiligung der Eltern-, Schüler- und Lehrervertretungen)**

9. **Junge VHS**  
-mündlicher Bericht-
10. **VHS Chance - Verstetigung der Bildungsberatung und Angebote  
zum Spracherwerb**  
(Informationsdrucksache Nr. 1165/2018)

**Berichtspunkte**

11. **Bericht aus dem Inklusionsbeirat**
12. **Bericht der Dezernentin**

Schostok

Oberbürgermeister

## **1. Nachtrag zur Einladung**

zur 16. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses  
am Mittwoch, 23. Mai 2018 um 16.00 Uhr  
im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2

---

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

**13. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**  
(Drucksache Nr.1220/2018 mit 1 Anlage)

Wegen der Eilbedürftigkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 72 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 73 und § 59 Abs. 1, Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

16. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 23. Mai 2018,  
Rathaus, Hodlersaal

|        |           |
|--------|-----------|
| Beginn | 16.00 Uhr |
| Ende   | 18.36 Uhr |

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

|                           |                         |                   |
|---------------------------|-------------------------|-------------------|
| Ratsherr Wolf             | (LINKE & PIRATEN)       |                   |
| Ratsherr Dr. Menge        | (SPD)                   |                   |
| Herr Balke                | (Elternvertreter)       | 16.00 - 17.40 Uhr |
| Frau Bartels de Pareja    | (Lehrervertreterin)     |                   |
| Ratsherr Bingemer         | (FDP)                   |                   |
| Ratsherr Borstelmann      | (CDU)                   | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Herr Brockhausen          | (Schülervertreter)      |                   |
| (Ratsfrau Gamoori)        | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Hofmann          | (SPD)                   |                   |
| Ratsfrau Iri              | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Karger           | (AfD)                   |                   |
| Ratsfrau Klingenburg-Pülm | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |
| Bürgermeisterin Kramarek  | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |
| Frau Dr. Kursawe          | (Lehrervertreterin)     |                   |
| Ratsfrau Dr. Matz         | (CDU)                   | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Herr Meinhof              | (Schülervertreter)      |                   |
| Herr Popp                 | (Elternvertreter)       |                   |
| Beigeordnete Seitz        | (CDU)                   | 16.00 - 18.00 Uhr |

### **Grundmandat:**

|                   |                    |                   |
|-------------------|--------------------|-------------------|
| (Ratsherr Böning) | (DIE HANNOVERANER) |                   |
| Ratsherr Braune   | (parteilos)        | 17.05 - 18.36 Uhr |
| Ratsherr Klippert | (Die FRAKTION)     |                   |

### **Verwaltung:**

Stadträtin Rzyski

### **Presse:**

|             |       |
|-------------|-------|
| Frau Döhner | (HAZ) |
| Herr Vogt   | (NP)  |

## Tagesordnung:

### I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 25.04.2018
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"  
(Drucks. Nr. 0342/2018)
5. IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berg 11, Flachdachsanierung 3.BA  
(Drucks. Nr. 0934/2018 mit 3 Anlagen)
6. IGS Roderbruch, Brandschutzmaßnahmen im Primar- und Hauptgebäude : Budgeterhöhung  
(Drucks. Nr. 1024/2018 mit 1 Anlage)
7. IGS Roderbruch, Sanierung Sporthalle: Budgeterhöhung  
(Drucks. Nr. 1025/2018 mit 1 Anlage)
8. Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen  
(Drucks. Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)
14. Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Herr Ralf Popp und Herr Michael Balke) zu DS Nr. 0933/2018: Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) - Sachstandsbericht  
(Drucks. Nr. 1201/2018)
9. "Junge VHS" -mündlicher Bericht-
10. VHS CHANCE – Verstetigung der Bildungsberatung und Angebote zum Spracherwerb  
(Informationsdrucks. Nr. 1165/2018)
11. Bericht aus dem Inklusionsbeirat
12. Bericht der Dezernentin
13. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen  
(Drucks. Nr. 1220/2018 mit 1 Anlage)
13. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen  
(Drucks. Nr. 1220/2018 N1 mit 1 Anlage)

Redaktioneller Hinweis:

*Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.*

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Ratsherr Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Dr. Matz ließ die TOPs 8 und 13 in die CDU-Fraktion ziehen.

Ratsherr Klippert bat darum, die Drucksache 1201/2018 in die Tagesordnung als TOP 14 aufzunehmen. Einstimmig beschlossen.

Ratsherr Karger schlug vor, den TOP 5 formal zu behandeln. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die DS Nr.1201/2018 wurde einstimmig in die TO aufgenommen.

### **TOP 2.**

#### **Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 25.04.2018**

Das Protokoll vom 25.04.2018 wurde einstimmig genehmigt.

Einstimmig

### **TOP 3.**

#### **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

Eine Schülerin des GY Goetheschule fragte nach dem Stand der Planungen zur Außenstelle des Gymnasiums, insbesondere ob diese weiterhin durch das Gymnasium Goetheschule genutzt werden könne.

Die Verwaltung antwortete, dass hierzu noch keine abschließende Entscheidung vorläge. Der Neubau sei zwar grundsätzlich so ausgelegt, dass alle Schüler Platz fänden, doch es gebe noch Verhandlungen zu unterschiedlichen Überlegungen.

### **TOP 4.**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"**  
(Drucks. Nr. 0342/2018)

**Ratsfrau Dr. Matz** stellte den Antrag vor und betonte, wie wichtig es sei, als Mitglied eines Ausschusses, die Gelegenheit zur Meinungsäußerung für Menschen mit Behinderung zu haben.

**Stadträtin Rzycki** erklärte, dass es rechtlich nicht möglich sei, die Zahl der beratenden Mitglieder eines Ausschusses zu verändern, da die Anzahl der ständigen beratenden Mitglieder gesetzlich geregelt sei.

**Ratsfrau Dr. Matz** verwies auf eine Entscheidung des 10. Senats des Obergerverwaltungsgerichts Lüneburg aus dem Februar 2011, nach der es zwar besondere Rechtsvorschriften für den Schulausschuss gebe, doch die Möglichkeit der Erweiterung der beratenden Mitglieder bestünde.

**Ratsherr Wolf** merkte an, dass die Entscheidung des federführenden Sozialausschusses noch ausstünde. Die Ausschüsse für Sport, Integration und Jugendhilfe hätten die Drucksache formal behandelt. Er fragte, ob der Schul- und Bildungsausschuss die Drucksache ebenfalls formal behandeln wolle.

**Ratsfrau Dr. Matz** sprach sich deutlich dagegen aus.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** wies erneut darauf hin, dass Menschen mit Behinderung im Inklusionsbeirat eine gute Möglichkeit zur Meinungsäußerung hätten.

**Ratsherr Hofmann** rief dazu auf, heute eine Entscheidung zu fällen.

**Stadträtin Rzycki** erläuterte, dass die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses nicht ohne Grund bestünden. Man könne sonst auch die Notwendigkeit sehen, Personen anderer Organisationen in den Ausschuss zu entsenden. Die Größe des Gremiums wäre so nicht mehr begrenzt.

7 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

**TOP 5.**

**IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berg 11, Flachdachsanierung 3.BA**  
(Drucks. Nr. 0934/2018 mit 3 Anlagen)

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** fragte, ob nach Durchführung dieser Maßnahme das ganze Dach komplett saniert sei.

**Die Verwaltung** erklärte, dass diese Maßnahme nur das Dach des V-Trakts betreffe und noch eine Drucksache folge, mit welcher der V-Trakt komplett saniert werden solle. Es gebe noch eine Dachstelle am Haupttrakt, die bisher nicht saniert sei, doch diese befände sich laut Schadensbewertung in einem wesentlich besseren Zustand.

Einstimmig

## **TOP 6.**

### **IGS Roderbruch, Brandschutzmaßnahmen im Primar- und Hauptgebäude : Budgeterhöhung (Drucks. Nr. 1024/2018 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Dr. Matz** fragte, wie es zu dieser Budgeterhöhung käme.

**Die Verwaltung** erklärte, dass mehrere Faktoren zu der Budgeterhöhung geführt hätten. Unter anderem begründe sich die Erhöhung darauf, dass die Baumaßnahme während des Schulbetriebs und zudem verteilt über das gesamte Gebäude durchgeführt werde. Es seien im Laufe der Maßnahme weitere Handlungsbedarfe festgestellt worden. Außerdem sei das Beschilderungssystem für mehr Sicherheit bei besonderen Gefahrenlagen, z.B. im Amokfall, noch nicht vorhanden gewesen, als die Maßnahme beschlossen wurde. Weiterhin sei im Laufe der Maßnahme ein Denkmalschutzfall eingetreten.

**Bezirksbürgermeister Hofmann** wies darauf hin, dass sich die CDU in der letzten Bezirksratssitzung positiv zu der Maßnahme ausgesprochen hätte.

**Bürgermeisterin Kramarek** fragte, wie lange die Maßnahmen dieser Brandschutzmaßnahme voraussichtlich als ausreichend angesehen werden.

**Die Verwaltung** antwortete, dass hierzu keine konkrete Aussage getroffen werden könne. Dies hänge mit den zukünftigen Sicherheitsstandards und gesetzlichen Auflagen zusammen.

**Herr Balke** erkundigte sich, ob aus diesem Fall eine Lehre gezogen würde, um bei der nächsten Maßnahme keine solch enorme Budgeterhöhung beantragen zu müssen.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die bei Baumaßnahmen eingeplante Sicherheitsreserve von 15% normalerweise ausreiche. Die Problematik im vorliegenden Fall sei eine seltene Ausnahme.

**Herr Balke** fragte, ob bereits vor Umsetzung einer Baumaßnahme ausreichende Prüfungen der anstehenden Maßnahme durchgeführt würden, um vor der Budgetierung feststellen zu können, dass ein erhöhter Handlungsbedarf bestünde.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass dies im laufenden Schulbetrieb schwierig umzusetzen sei. Es könne nicht alles vorher geprüft werden. Im Regelfall sei für solche unvorhergesehenen Erkenntnisse jedoch die eingeplante Sicherheitsreserve ausreichend.

**Beigeordnete Seitz** fragte, ob eine Maßnahme im Gegenzug zu dieser Budgeterhöhung wegfallen werde.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Budgeterhöhung in diesem Fall aus einer Art Überhangmittel finanziert werden könne. Es handele sich dabei um Mittel, die in diesem Jahr zwar eingeplant seien, jedoch noch nicht abfließen. Der Betrag werde über den kompletten Finanzierungsraum umgerechnet, somit wirke sich die Budgeterhöhung zwar auf kommende Projekte aus, jedoch beziehe sich dies nicht auf laufende Projekte, sondern auf später geplante Maßnahmen. Dadurch entstehe eine geringe Verschiebung des Baubeginns der Projekte.

**Ratsherr Dr. Menge** fragte, ob die Maßnahmen auch danach beurteilt würden, wie ähnliche Gebäude aus ähnlichen Zeiträumen Mängel aufwiesen.

**Die Verwaltung** bestätigte dies und erklärte, dass bei dem vorliegenden Fall die Menge an Mängeln nicht eingeschätzt werden konnte.

**Ratsherr Wolf** merkte an, dass sich in einem möglichen Katastrophenfall die Investition auszahlen werde.

**Beigeordnete Seitz** versicherte, dass die CDU-Fraktion lediglich Interesse an dem Zustandekommen der Budgeterhöhung geäußert habe. Sie würden der Drucksache selbstverständlich zustimmen.

Einstimmig

#### TOP 7.

#### **IGS Roderbruch, Sanierung Sporthalle: Budgeterhöhung (Drucks. Nr. 1025/2018 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Borstelmann** äußerte seine Verwunderung über die erneute Budgeterhöhung und den Zeitraum von eineinhalb Jahren der Sanierung, da die Hallenkapazitäten benötigt würden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass es einfacher gewesen wäre, beide Hallen gleichzeitig zu sanieren. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, dass jeweils immer nur eine Halle außer Betrieb genommen werde. Die Aspekte, die zur Verlängerung der Bauzeit führen, seien auch darauf zurückzuführen, dass es Probleme mit den ausführenden Firmen gebe. Die Verwaltung habe Schwierigkeiten im rechtlichen Rahmen dagegen vorzugehen.

**Ratsherr Karger** merkte an, dass dies bedauerlich sei und fragte, ob sichergestellt werden könne, dass diese Firmen zukünftig nicht wieder für die Stadtverwaltung tätig würden.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass dies nicht möglich sei, solange die Verwaltung die Firmen nicht kündigen könne. Im Rahmen einer Vergabe gebe es eine Vielzahl an Schutzmechanismen für die Auftragnehmer, welche dazu führen, dass eine Firma nur erschwert ausgeschlossen werden könne.

**Beigeordnete Seitz** fragte, ob eine Frist für die Bauzeit in der Ausschreibung festgelegt werde.

**Die Verwaltung** erklärte, dass eine Frist für die Bauzeit festgelegt werde, doch die Firmen sich auf nicht verschuldete Bauverzögerungen berufen könnten und somit eine komplette Verschiebung der Baufrist begünstigt werde. Die Verwaltung versuche, die dadurch entstandenen Schäden bei dem Verursacher der Verzögerung geltend zu machen.

**Die Verwaltung** fügte hinzu, dass dies auf gesetzlichen Bindungen des Vergaberechts beruhe, an die die Verwaltung sich zu halten habe.

**Herr Popp** merkte an, dass die Regeln zum Vergaberecht fraglich seien.

**Ratsherr Borstelmann** fragte, ob in der Ausschreibung lediglich eine Bauendzeit oder auch Zwischentermine festgelegt würden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass gewisse Zwischentermine in der Ausschreibung gesetzt

würden, welche durch eine Verzögerung des Starttermins jedoch meist auch nicht mehr einzuhalten seien.

Einstimmig.

**Herr Balke** bat um den Vorzug des TOP 14 in der Tagesordnung.

**TOP 8.**

**Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen  
(Drucks. Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

**TOP 14.**

**Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Herr Ralf Popp und Herr Michael Balke) zu DS Nr. 0933/2018: Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) - Sachstandsbericht  
(Drucks. Nr. 1201/2018)**

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.**

**"Junge VHS" -mündlicher Bericht-**

**Die Verwaltung** stellte eine Präsentation über die Junge VHS vor.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** bedankte sich für die gute Arbeit der VHS.

**Ratsherr Hofmann** schloss sich seiner Vorrednerin an und äußerte seine Vorfreude auf die nächste Präsentation.

**Bürgermeisterin Kramarek** fragte, wie der Anteil Jungen zu Mädchen stünde. Des Weiteren interessierte sie, ob sich auch Geflüchtete bei solchen Kursen anmelden würden.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass der Anteil Jungen zu Mädchen recht ausgewogen sei. Dies hänge aber auch an den Kooperationspartnern, wie den Berufsschulen und deren Angeboten an ihre Schüler.

Bei „Hannover lernt jung“ sei der Anteil an Frauen deutlich höher. Der Migrantenanteil in den Ferienprojekten erhöhe sich stetig durch die Sprachförderklassen. Hier sei das Interesse an Tanzprojekten hoch.

**Ratsherr Bingemer** fragte, wie sich die Kapazitätsauslastung der Projekte und Kurse im Durchschnitt darstelle. Weiterhin erkundigte er sich, ob es Kurse mit Überbelegung gebe oder solche, die aus dem Programm genommen wurden, weil sie zu wenig nachgefragt wurden.

Außerdem fragte er, wie sich die Einnahmen zu den Aufwendungen in Bezug auf Personal- und Raumkosten verhielten.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Nachfrage der Kurse im Laufe der Jahre sehr gestiegen sei. Bei „Hannover lernt jung“ sei mittlerweile ebenfalls eine gute Auslastung zu verzeichnen.

Die Qualifizierungen hätten im Durchschnitt 7 bis 15 Teilnehmer.

Die Informationen bezüglich der Finanzierung nachträglich zu Protokoll gegeben:

Die Einnahmen für die Kursprojekte und Veranstaltungen belaufen sich im Jahr 2018 auf voraussichtlich 74.000,- € (Einwerbung von Drittmitteln DVV). Die Teilnahme an den Kursprojekten und Veranstaltungen ist kostenfrei.

Für die 9 Kursprojekte und Veranstaltungen in 2018 entstehen die folgenden fiktiven Kosten (VHS-Eigenleistung): VHS Personal (0,5 Programmbereichsleitung und 0,5 Sachbearbeitung) 66.764,00 €; Raumkosten 1.050,00 €.

**Ratsherr Wolf** bedankte sich ebenfalls für den Vortrag und erkundigte sich, ob die Stellenverteilung auf den Bereich ausreiche.

Zudem fragte er, wie die Teilnehmer an „Hannover lernt jung“ akquiriert würden und ob es Projekte gebe, die für die Teilnehmer kostenlos seien.

Weiterhin fragte er, ob die VHS mit dem Landesverband der Volkshochschulen in Niedersachsen kooperiere.

**Die Verwaltung** antwortete, dass „Hannover lernt jung“ über verschiedene Email-Verteiler akquiriere. Die Angebote würden zudem auf unterschiedlichen Kanälen, wie der Website der VHS und dem VHS-Programm, geschaltet, aber auch über Eltern werde ein Teil an Teilnehmern gewonnen.

Die Qualifizierung „Hannover lernt jung“ sei kostenfrei, die Weiterbildungsangebote und Ferienprojekte ebenfalls. Diese Kosten würden über die Drittmittelaquise gedeckt.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen bewege sich auf informeller Ebene.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die personellen Ressourcen vor sieben Jahren speziell für die Junge VHS eingeräumt wurden und bisher ausreichend seien.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 10.**

### **VHS CHANCE – Verstetigung der Bildungsberatung und Angebote zum Spracherwerb (Informationsdrucksache Nr. 1165/2018)**

**Die Verwaltung** stellte eine Präsentation über die VHS Chance vor.

**Ratsfrau Iri** fragte, wie viele Sprachkurse angeboten würden und wie diese ausgelastet seien.

**Die Verwaltung** erklärte, dass 2017 62 Kurse stadtteilorientierte Deutschkurse, 6 Kurse Basissprachkurse Landesprogramm Deutsch für Geflüchtete, 30 Ankommenskurse mit Erstkontakt zur deutschen Sprache und andere Formate, wie beispielsweise Lotsen mit 20 Kursen, durchgeführt wurden. Es gebe ein vielfältiges Angebot und die Kurse seien komplett ausgelastet. Die Raumkapazitäten seien schon nicht mehr ausreichend für die

Nachfrage.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** bedankte sich für die Präsentation und lobte den vermerkten Hinweis darauf, dass ein Großteil der Teilnehmenden bereits eine Perspektive für den Zeitraum nach den Kursen habe.

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 11.**

##### **Bericht aus dem Inklusionsbeirat**

Vertagt

#### **TOP 12.**

##### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Rzycki** berichtete über die Verleihung des deutschen Schulpreises an die IGS List.

Weiterhin wies sie auf den vorliegenden Katalog zum Thema WC-Verschönerung hin. Dieser lege die bisher erzielten positiven Ergebnisse dar. Zudem erklärte sie, dass die Landeshauptstadt Hannover in das Programm des Landes zur Einrichtung eines regionalen Integrations- und Inklusionszentrums aufgenommen wurde. Zum Beginn des kommenden Schuljahres werde das RZI gestartet. Derzeit seien zwei Stellen eingeplant. Mit wachsendem Aufgabenbereich werde über weitere Stellen gesprochen.

**Ratsherr Wolf** fragte, ob die bei der letzten Sitzung besprochenen Probleme zur Einstellung der an der OBS Peter-Ustinov-Schule behoben seien.

**Stadträtin Rzycki** bestätigte dies. Die Einstellungen seien erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 13.**

##### **Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 1220/2018 mit 1 Anlage)**

ersetzt durch Neufassung, DS Nr. 1220/2018 N1

#### **TOP 13.**

##### **Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 1220/2018 N1 mit 1 Anlage)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

**Ratsherr Wolf** schloss die Sitzung um 18:36 Uhr.



**CDU** RATSFRAKTION  
HANNOVER

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Geschäftsbereich<br>Oberbürgermeister |         |
| 09. Feb. 2018                         |         |
| In Post. 8 Uhr                        | 18.60 ✓ |
| Eds.                                  | 11.60   |

07. Februar 2018

In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

**Antrag** gem. der Geschäftsordnung des  
Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **„Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“**

#### **Antrag zu beschließen:**

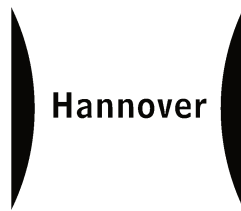
Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ analog den Rechten des Seniorenbeirates mit dem Zugang zu den relevanten Fachausschüssen auszustatten.

#### **Begründung:**

Bisher ist der „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ eher ein Gremium, das reaktiv über ihn betreffende Sachverhalte informiert wird und diese diskutiert. Um eine effizientere und aktivere Mitgestaltung und Teilhabe bei Themen, die diesen Personenkreis betreffen, zu gewährleisten, müssen die bestehenden Rechte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates um ein Präsenz- und Mitspracherecht erweitert werden.

  
Jens Seidel  
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0934/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berg 11, Flachdachsanierung 3.BA

### Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Dachsanierung der IGS Linden in Höhe von insgesamt 777.000 €  
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn  
zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21801 IGS

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 777.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -777.000,00

#### Sach- u. Dienstleistungen

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 777.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21801.

#### **Finanzierung**

Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 777.000 € werden im Teilergebnishaushalt 2017, TH 19, Produkt 11118 zur Verfügung gestellt.

#### **Begründung des Antrages**

##### Schulentwicklung

Die IGS Linden ist im Sekundarbereich I sechszügig und im Sekundarbereich II siebenzügig. Im Schuljahr 2017/18 besuchen 942 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen die Jahrgänge 5 bis 10. Im Gebäude der Beethovenstraße werden die Jahrgänge 11 bis 13 mit 485 Schülerinnen und Schüler beschult. Insgesamt besuchen 1459 Schülerinnen und Schüler die IGS Linden.

Der Schulstandort wird aufgrund der allgemeinen Schülerzahlenentwicklung in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

##### Baubeschreibung

Das im Laufe der Jahre mehrfach reparierte Dach weist erhebliche Mängel bezüglich Dichtigkeit, Wasserableitung, Wärme- und Blitzschutz auf. Diese Mängel sollen mit der geplanten Dachsanierung dauerhaft behoben werden. Teilflächen wurden bereits auf Basis der beschlossenen Drucksachen 0808/2015 und 1062/2017 saniert. Diese Sanierung soll nun fortgesetzt werden.

##### Terminplanung

Der Schulbetrieb wird durch diese Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Sie kann deshalb unabhängig von Ferienzeiten durchgeführt werden. Der Baubeginn soll im Herbst 2018 erfolgen.

19.2

Hannover / 13.04.2018

|                |                                                |                 |
|----------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>  | <b>IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berge 11</b> | <b>Anlage 1</b> |
| <b>PROJEKT</b> | Flachdachsanierung 3.BA                        |                 |
| PROJEKTNR.:    | K.1917.02240      LAGERBUCHNR.: 032-0507       |                 |

### **Maßnahmenbeschreibung**

#### **Allgemein:**

Das Schulgebäude der IGS Linden ist in den 1970er Jahren geplant und gebaut worden. Der betreffende Gebäudekomplex ist damals als Neubau entstanden, der durch eine Brücke über die Straße mit dem bereits vorhandenen und jetzt denkmalgeschützten Gebäude verbunden ist.

Sämtliche Dachflächen wurden begutachtet, das Schadensbild bewertet und die Flächen nach Prioritäten unterteilt. Zwei Teilflächen wurden bereits in den vergangenen Jahren saniert. Mit vorliegender Baumaßnahme soll die Sanierung nun fortgesetzt werden.

Vorgaben für die Sanierung sind:

- Unterschreitung der gültigen EnEV um 30%
- Gründachaufbau
- Einbau von Sekuranten (Absturzsicherungen)
- Vorsehen von optionalen Photovoltaik-Anlagen

#### **Maßnahmen Hochbau:**

Die bestehenden Betondächer haben durchschnittlich einen Dachaufbau von ca. 8 cm Wärmedämmung und eine Abdichtung aus Folie oder Bitumen. Sie sind in der Regel mit Kies belegt, teilweise sind Gehwegplatten für Wartungsarbeiten verlegt worden.

Durch den stärkeren neuen Dachaufbau mit mindestens 28 cm Dämmschichtdicke zuzüglich Gefälledämmung und Gründachsubstrat sind auch Anpassungen an den angrenzenden Bauteilen notwendig. Unter anderem sind die Waschbetonplatten der vorgehängten und hinterlüfteten Fassade an aufgehenden Bauteilen zu kürzen. Teilweise bleiben nur sehr schmale Streifen aus Waschbeton übrig, hier ist der Abbruch dieser Fertigteile und ein Ersatz als hinterlüftete Blechfassade kalkuliert.

Die neue Abdichtung wird als Bitumendach vorgesehen.

#### **Maßnahmen Technische Gebäudeausstattung:**

Auf den zu sanierenden Dachflächen der IGS befinden sich zwei Dachventilatoren auf Dachsockeln. Diese Dachventilatoren werden für die Zeit der Sanierung demontiert und zwischengelagert. Die Höhe der Dachsockel wird an die neuen Dachhöhen angepasst und die Dachventilatoren remontiert.

Es wird eine neue Blitzschutz- und Erdungsanlage im sanierten Dachbereich montiert.

Die alte Stahlwendeltreppe zum Klimaturmaufgang wird komplett demontiert und durch eine neue Stahltreppeanlage ersetzt.

|                    |                                        |                      |          |
|--------------------|----------------------------------------|----------------------|----------|
| <b>OBJEKT</b>      | IGS Linden Sek.I, Am Lindener Berge 11 | <b>Anlage Nr.</b>    | 2        |
| <b>PROJEKT</b>     | Flachdachsanieierung 3.BA              |                      |          |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1917.02240                           | <b>LAGERBUCHNR.:</b> | 032-0507 |

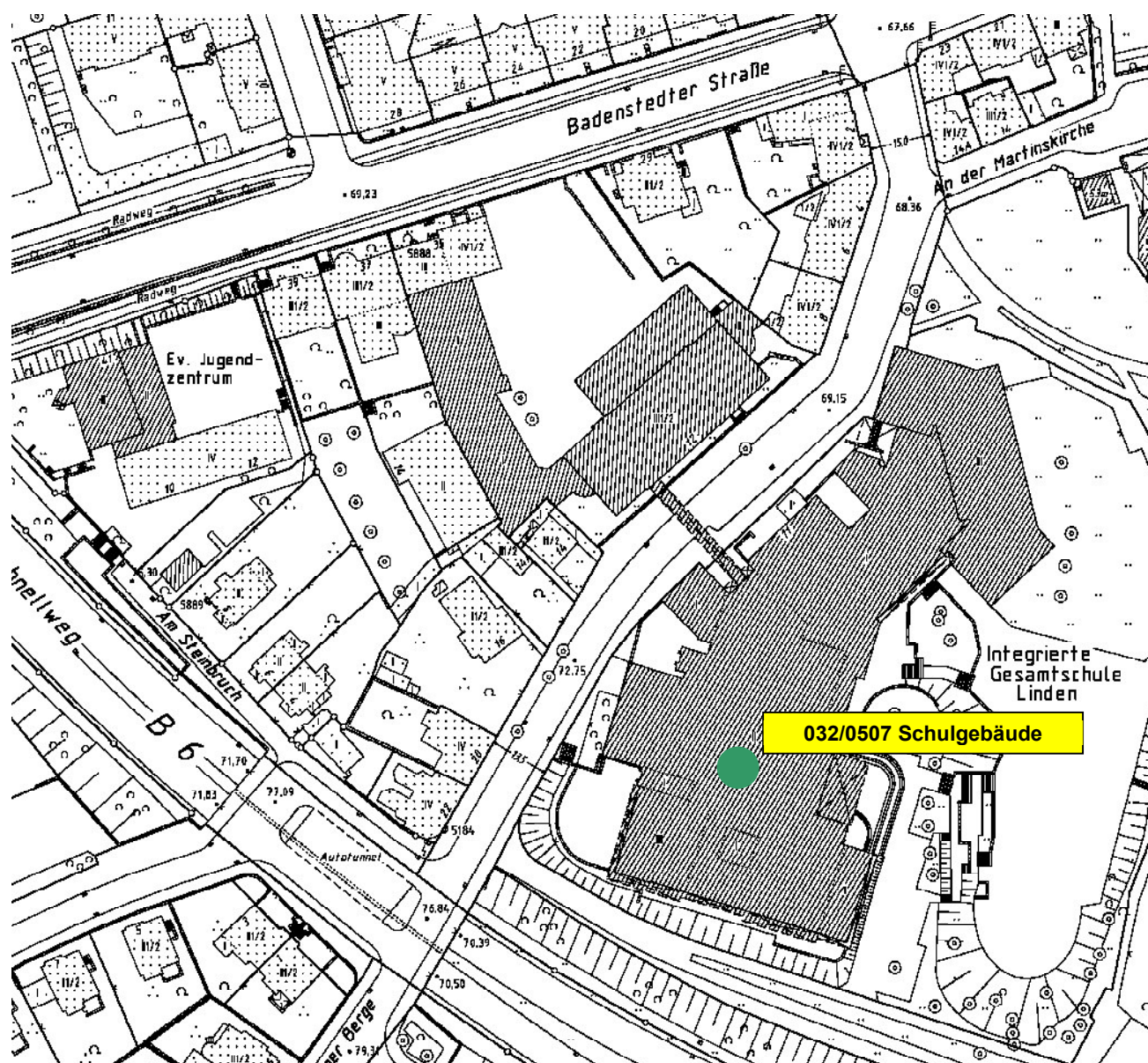
### Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

| Kostengruppen                                                                                        |                              | Beträge [ € ]  | Erläuterungen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|---------------|
| 100                                                                                                  | Grundstück                   |                |               |
| 200                                                                                                  | Herrichten und Erschließen   |                |               |
| 300                                                                                                  | Bauwerk - Baukonstruktion    | 533.000        |               |
|                                                                                                      | Dächer                       | 388.000        |               |
|                                                                                                      | Baukonstruktive Einbauten    | 30.000         |               |
|                                                                                                      | Sonstige Maßnahmen           | 115.000        |               |
| 400                                                                                                  | Bauwerk - Technische Anlagen | 55.000         |               |
|                                                                                                      | Lüftungsanlagen              | 5.000          |               |
|                                                                                                      | Starkstrom                   | 50.000         |               |
| 500                                                                                                  | Außenanlagen                 |                |               |
| 600                                                                                                  | Ausstattung und Kunstwerke   |                |               |
| 700                                                                                                  | Baunebenkosten               | 87.000         |               |
|                                                                                                      | Architekten und Ingleistung  | 84.000         |               |
|                                                                                                      | Gutachten und Beratung       | 3.000          |               |
| zur Rundung                                                                                          |                              |                |               |
| Zwischensumme                                                                                        |                              | 675.000        |               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten<br>pauschal 15 v.H. von 675.000 = 101.250 |                              | 102.000        |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                                                   |                              | <b>777.000</b> |               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

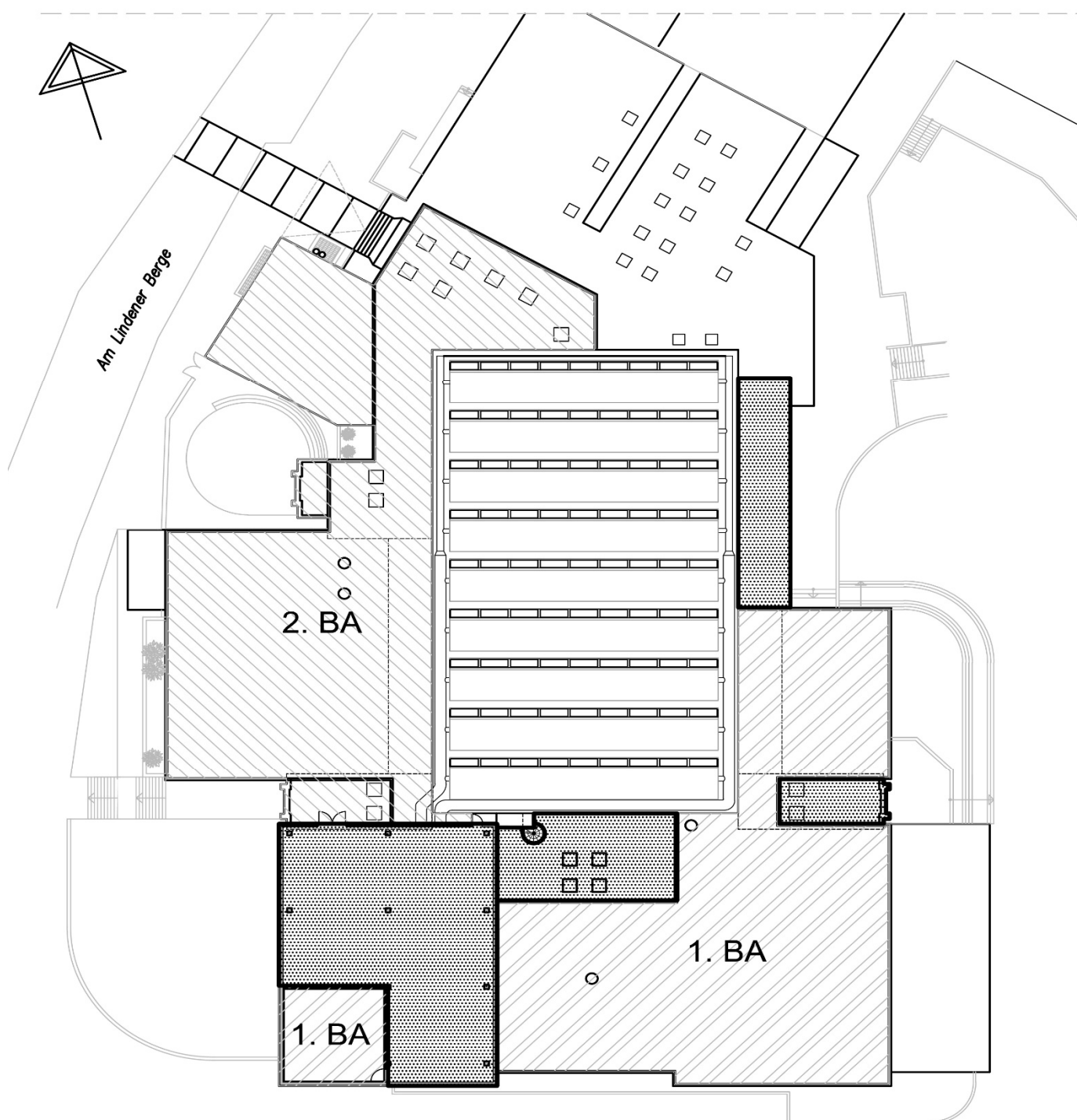
|             |                                          |            |
|-------------|------------------------------------------|------------|
| OBJEKT      | IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berge 11  | Anlage 3.1 |
| PROJEKT     | Flachdachsanie rung 3.BA                 |            |
| PROJEKTNR.: | K.1917.02240      LAGERBUCHNR.: 032-0507 |            |

## Lageplan



|                    |                                                |                   |
|--------------------|------------------------------------------------|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <b>IGS Linden Sek. I, Am Lindener Berge 11</b> | <b>Anlage 3.2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Flachdachsanierung 3.BA                        |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1917.02240      LAGERBUCHNR.: 032-0507       |                   |

### Dachaufsicht



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1024/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **IGS Roderbruch, Brandschutzmaßnahmen im Primar- und Hauptgebäude : Budgeterhöhung**

### **Antrag,**

einer Budgeterhöhung bis zu 528.000 € für das Projekt IGS Roderbruch, Brandschutzmaßnahmen im Primar- und Hauptgebäude, auf dann insgesamt 2.081.000 € zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 21801800 IGS Rod., Brandschutzmaßnahmen (kurzfristig)**

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 528.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -528.000,00**

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118 Gebäudemanagement**  
**21801 IGS**

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 6.400,00

Abschreibungen 15.900,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 8.000,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -30.300,00**

#### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 1,2 %) auf die zusätzliche Investitionssumme von 528.000 €.

#### Abschreibungen

3 % von 528.000 €.

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 528.000 €.

#### Anmerkung:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 30.300 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21801 IGS.

## **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement wurden, bzw. werden in der Investitionsmaßnahme 21801800 (IGS Rod., Brandschutzmaßnahme kurzfristig) Mittel in der jetzt beantragten Höhe bereitgestellt.

## **Begründung des Antrages**

Mit der Drucksache 0204/2014 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung einer ersten Stufe von Brandschutzmaßnahmen in der IGS Roderbruch beauftragt. Als Budget standen 1.553.000 € zur Verfügung. Darin enthalten waren die Summe der Haushaltsunterlage Bau in Höhe von 1.350.000 € und eine 15 % Budgetreserve in Höhe von 203.000 €.

Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen erfolgt in zwei Bauabschnitten:  
Mit den Bauarbeiten im Hauptgebäude der IGS wurde im März 2016 begonnen, die Fertigstellung ist für Sommer 2018 geplant.

Die Baumaßnahme im Primargebäude startet im März 2018, die Fertigstellung ist für Oktober 2018 geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des ersten Bauabschnitts (Hauptgebäude) und aus Erkenntnissen aus dem ersten Bauabschnitt in Hinblick auf die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts (Primargebäude) kam und kommt es zu unerwarteten Kostensteigerungen, die im Wesentlichen auf folgenden Hauptursachen beruhen:

- Mehrkosten aus zusätzlich erforderlichen Maßnahmen (nicht in HU-Bau enthalten)
- Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf
- Mehrkosten Anpassung Honorar
- Zusatzkosten Leit- und Orientierungssystem
- Zusatzkosten Voutenbeleuchtung
- Konjunkturrell bedingte Mehrkosten
- Risikoreserve für noch ausstehende Vergaben

Diese Kostenerhöhungen summieren sich insgesamt auf rund 528.000 €. Diese Kosten sind noch nicht in der vollen Höhe angefallen, jedoch werden diese Prognosen mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen. Zudem sind die Erkenntnisse aus dem ersten Bauabschnitt in die Planungen und Ausschreibungen zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen im Primargebäude eingeflossen. Diese somit bekannten Mehrkosten sind bereits Bestandteil dieser Drucksache.

Die Darstellung der Ursachen und des Umfangs der Mehrkosten im Einzelnen sind der Anlage zu entnehmen.

Die externen Fachplaner und der Fachbereich Gebäudemanagement waren bisher davon ausgegangen, dass die zu erwartende Gesamtbausumme und damit die Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets durch die vorhandene Sicherheitsreserve abgedeckt wäre oder darüber hinaus innerhalb des Verfügungsrahmens der Verwaltung gemäß Anhang der Hauptsatzung liegen wird. Aufgrund aktuell vorliegender Nachträge und Kostenprognosen muss jetzt leider davon ausgegangen werden, dass die Gesamtbausumme die vorliegend beantragte Erhöhung des Gesamtbudgetrahmens um 528.000 € erfordern wird.

Sämtliche Einsparmöglichkeiten und Optimierungen wurden und werden in Vorbereitung auf den zweiten Bauabschnitt während der Planungs- und Bauphase im ersten Bauabschnitt bereits umgesetzt.

Ein kurzfristiger Beschluss der Budgeterhöhung ist erforderlich, um bereits gestellte Nachträge aus dem ersten und noch nicht erteilte Aufträge für den zweiten Bauabschnitt beauftragen zu können.

19.2 / Hannover, 20.04.2018  
/

|                                |                                             |                     |
|--------------------------------|---------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>                  | <u>IGS Roderbruch</u>                       | <b>Anlage Nr. 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>                 | <u>Brandschutzmaßnahmen: Budgeterhöhung</u> |                     |
| PROJEKTNR.: <u>B.191303004</u> | LAGERBUCHNR.: <u>027-0217</u>               |                     |

### **Darstellung von Ursachen und Umfang der Mehrkosten und des zusätzlichen Bedarfs**

#### **Zusammenstellung der Kosten und des zusätzlichen Bedarfs**

|                  |                                                               |
|------------------|---------------------------------------------------------------|
| + 394.000€       | Mehrkosten aus zusätzlichen Maßnahmen, bisher nicht in HU-Bau |
| + 8.000€         | Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf                        |
| + 154.000€       | Mehrkosten Anpassung Honorar                                  |
| + 60.000€        | Zusatzkosten Leit- und Orientierungssystem                    |
| + 35.000€        | Zusatzkosten Voutenbeleuchtung                                |
| + 50.000€        | Konjunkturbedingte Mehrkosten                                 |
| - 203.000€       | Sicherheitsreserve aus DS 0204/2014                           |
| + <u>30.000€</u> | <u>Risikoreserve für jetzt noch ausstehende Vergaben</u>      |
| = 528.000€       | Fehlbedarf                                                    |

#### **Begründung der Mehrkosten**

##### Mehrkosten aus zusätzlichen Maßnahmen, bisher nicht in HU-Bau enthalten:

Bei den Abbruchmaßnahmen stellte sich heraus, dass mehr künstliche Mineralfaser (KMF) vorhanden war und entsorgt werden musste, als vermutet. Das hatte zur Folge, dass wesentlich mehr Aufwand für Freimessungen erbracht werden musste.

Nachdem die neuen Brandschutz-Wände der Naturwissenschaften(NTW)-Räume aufgestellt waren, zeigte sich, dass es keine Schottung im Hohlboden gab. Es musste nachträglich unterhalb der Wände bis zur Rohdecke ein Schott gemauert werden. Dazu musste der Doppelboden einseitig auf ganzer Länge der Wände auf ca. 1 m Breite geöffnet werden, in den Hörsaalräumen betraf das auch die Treppenanlage, die nach den Mauerarbeiten wieder rekonstruiert werden musste.

Der Einbau der Deckenschotts für die Ausbildung von Rauchabschnitten gestaltete sich als äußerst schwierig und aufwändig. Im Deckenhohlraum sind unzählige Kabel, Leitungen, Rohre, Kanäle verlegt, Querungen der tragenden Stahlkonstruktion müssen umbaut werden, das Ausmaß und der Aufwand waren vorweg nicht zu erfassen. Durchführungen, Auswechslungen, Aussteifungen und Verstärkungen wurden nachträglich erforderlich.

Die Dicke der Wände sollte ursprünglich der alten Stärke entsprechen. In der Phase der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass die Wände breiter werden müssen. Für die Metalldecken bedeutete es, dass die Randanschlüsse und die Deckenpaneele angepasst werden mussten.

Während der Bauphase im Aulabereich wurde der vorhandene Sicherheitsbeleuchtungs(SiBe)-Zentralenraum innerhalb des Regieraums als unzulässig festgestellt, da die umgebenden Bauteile nicht die Anforderungen an den 30minütigen Funktionserhalt erfüllen. Der SiBe-Zentralenraum wurde in das UG verlegt. Ein Raum musste neu geschaffen werden, sämtliche Leitungen mussten dorthin verlegt werden. Die Leitungsverlegung führt durch den Personalduschraum, in dem Umbauten ausgeführt werden mussten.

|                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| KMF-Sanierung                                                                             | 43.500 €  |
| Rohbau / Tischler                                                                         | 15.000 €  |
| Trockenbau                                                                                | 65.000 €  |
| Metallbauarbeiten Decken                                                                  | 52.000 €  |
| Metallbau Glaswände                                                                       | 28.000 €  |
| Stahlbauarbeiten                                                                          | 11.500 €  |
| Bodenbelagsarbeiten                                                                       | 10.000 €  |
| Verlegung Sicherheitsbeleuchtungszentrale                                                 | 134.000 € |
| Verschiedenes (Sprinklerköpfe abdecken, zusätzl. Schließzylinder, Rep. Neonschrift, etc.) | 35.000 €  |
| Summe Zusatzmaßnahmen                                                                     | 394.000 € |

Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf:

|                                         |                |
|-----------------------------------------|----------------|
| Teuerungsaufschlag Metallbau            | 4.500 €        |
| <u>Sicherungsmaßnahme offene Decken</u> | <u>3.500 €</u> |
| Summe Mehrkosten Bauablaufverzögerungen | 8.000 €        |

Mehrkosten Anpassung an Honorar:

Für die erhöhten Baukosten sind die angepassten Honorare der externen Planer und Ingenieure zu berücksichtigen.

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Honoraranpassung | 154.000 € |
|------------------|-----------|

Mehrkosten für neues Orientierungs- und Beschilderungssystem:

Nach den Amokfällen in anderen deutschen Schulen wurde für die LHH in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr u. A. ein Beschilderungs- und Orientierungssystem entwickelt, das bei Grundsanierungen und Neubauten standardmäßig bereits eingesetzt wird und Zug um Zug einheitlich in sämtlichen Schulgebäuden der LHH zur Anwendung kommen soll.

Durch diverse bereits erfolgte räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Gebäudes und durch den jetzt aktuell umfangreichen Eingriff in die Gebäudesubstanz mit dem Einbau vieler zusätzlicher Abschnittstüren wird ohnehin für die IGS Roderbruch eine umfangreiche Ergänzung der Beschilderung erforderlich. Aufgrund der komplexen Gebäudestruktur soll gleich das zwischenzeitlich entwickelte neue Standardleitsystem zur Anwendung kommen. Dies bedeutet u. A., dass sämtliche Räume neue Bezeichnungen bekommen und diese dann auf der Beschilderung umgesetzt werden.

Die Neunummerierung hat jedoch auch Konsequenzen auf die gesamte Haustechnik mit Bestandsfeststellung aller Räume für die Elektro-Verteiler, Rangierverteiler, Subzentralen, Brandmeldeanlage-, Einbruchmeldeanlage-, Elektroakustische Alarmierungsanlage, des Fernmeldeverteilers und des Datennetzes u.a. Es muss durch Übersetzungstabellen und entsprechende Beschriftungen sichergestellt werden, dass eine Verbindung zwischen Bestandsplänen und Räumen hergestellt werden kann. Das betrifft das Haupt- und Primargebäude, die Sporthalle und die Trafostation.

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| Neuaufbau Orientierungssystem einschl. Honorare | 60.000 € |
|-------------------------------------------------|----------|

#### Zusatzkosten Voutenbeleuchtung

Ein Gestaltungsmerkmal der Schule ist eine Lichtfuge (Voutenbeleuchtung), die sämtliche Wände der Flurseite begleitet. Für die auszutauschenden Wände der Aula und der NTW-Räume wurde sie in der HU-Bau nicht berücksichtigt. Zwischenzeitig ist das Schulgebäude durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als Schutzwürdiges Baudenkmal eingestuft worden und soll kurzfristig in die Denkmalschutzliste aufgenommen werden. Danach wäre dann die Ausführung der Beleuchtung mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen und dieses optisch wirksame Erscheinungsbild wiederherzustellen.

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| Wiederherstellung Voutenbeleuchtung | 35.000 € |
|-------------------------------------|----------|

#### Konjunkturrell bedingte Mehrkosten:

Aufgrund der konjunkturbedingten Auftragslage lag der Angebotspreis für die Trockenbauarbeiten über den berechneten Kosten.

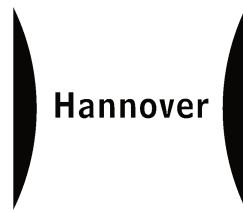
|                                                |          |
|------------------------------------------------|----------|
| Konjunkturbedingte Mehrkosten Trockenbaugewerk | 50.000 € |
|------------------------------------------------|----------|

#### Risikoreserve

Die Ausschreibungen Hochbau für das Primargebäude sind noch nicht erfolgt, hier können sich konjunkturbedingt noch weitere Kostenerhöhungen ergeben.

|                                                           |          |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| Sicherheitsreserve für noch ausstehende Vergaben (rd. 5%) | 30.000 € |
|-----------------------------------------------------------|----------|

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1025/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **IGS Roderbruch, Sanierung Sporthalle: Budgeterhöhung**

### **Antrag,**

einer Budgeterhöhung bis zu 1.410.000 € für das Projekt IGS Roderbruch,  
Sanierung Sporthalle auf dann insgesamt 3.180.000 € zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 21801800 IGS Rod., Sanierung Sporthalle**

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 1.410.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -1.410.000,00**

### Teilergebnishaushalt 19,40

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118 Gebäudemanagement**  
**21801 IGS**

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 16.900,00

Abschreibungen 42.300,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 21.200,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -80.400,00**

#### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 1,2 %) auf die zusätzliche Investitionssumme von 1.410.000 €.

#### Abschreibungen

3 % von 1.410.000 €.

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 1.410.000 €.

#### Anmerkung:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 80.400 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21801 IGS.

## **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement wurden, bzw. werden in der Investitionsmaßnahme 21801800 (IGS Rod., Sanierung Sporthalle) Mittel in der jetzt beantragten Höhe bereitgestellt.

## **Begründung des Antrages**

Mit der Drucksache 0965/2016 wurde die Verwaltung mit der Baumaßnahme zur Sanierung der Sporthallen beauftragt. Als Budget standen 1.770.000 € zur Verfügung. Darin enthalten waren die Summe der Haushaltsunterlage Bau in Höhe von 1.539.000 € und eine 15 % Budgetreserve in Höhe von 231.000 €.

Die Sanierungsmaßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt worden, (erster Bauabschnitt

= Sporthalle 1; zweiter Bauabschnitt = Sporthalle 2) damit durchgängig die Hallennutzung - wenn auch reduziert - gewährleistet werden kann.

Mit den Bauarbeiten in der Sporthalle 1 wurde in den Sommerferien 2017 begonnen, die Fertigstellung ist für November 2018 geplant. Die Baumaßnahme in Sporthalle 2 soll im Herbst 2018 starten, die Fertigstellung ist für Sommer 2019 geplant.

Im Rahmen der Baumaßnahmen in der Sporthalle 1 kam es zu unerwarteten Kostensteigerungen, die im Wesentlichen auf fünf Hauptursachen beruhen:

- Mehrkosten durch Vergabeergebnisse (unerwartet hohe Angebotspreise)
- Mehrkosten aus Auflagen der Baugenehmigung
- Mehrkosten aus zusätzlich erforderlichen Maßnahmen
- Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf
- Mehrkosten durch Honoraranpassungen

Diese Kostenerhöhungen summieren sich insgesamt auf rund 1.410.000 €. Diese Kosten sind noch nicht in der vollen Höhe angefallen, bzw. bestätigt, jedoch werden diese Prognosen mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen. Zudem sind die Erkenntnisse aus dem 1. Bauabschnitt in die Planungen und Ausschreibungen zur Sanierung der Sporthalle 2 eingeflossen. Diese somit bekannten Mehrkosten sind bereits Bestandteil dieser Drucksache.

Die Darstellung der Ursachen und des Umfangs der Mehrkosten im Einzelnen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die externen Fachplaner und der Fachbereich Gebäudemanagement waren bisher davon ausgegangen, dass die zu erwartende Gesamtbausumme und damit die Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets durch die vorhandene Sicherheitsreserve abgedeckt wäre oder darüber hinaus innerhalb des Verfügungsrahmens der Verwaltung gemäß Anhang der Hauptsatzung liegen wird. Aufgrund aktuell vorliegender Nachträge und Kostenprognosen muss jetzt leider davon ausgegangen werden, dass die Gesamtbausumme die vorliegend beantragte Erhöhung des Gesamtbudgetrahmens um 1.410.000 € erfordern wird.

Sämtliche Einsparmöglichkeiten und Optimierungen wurden und werden in Vorbereitung auf den zweiten Bauabschnitt während der Planungs- und Bauphase im ersten Bauabschnitt bereits umgesetzt.

Ein kurzfristiger Beschluss der Budgeterhöhung ist erforderlich, damit die von den Baufirmen gestellte Nachträge beauftragt werden können. Zudem werden derzeit für den zweiten Bauabschnitt die Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Veröffentlichungen können aber erst erfolgen, wenn das Budget in benötigter Höhe zur Verfügung steht. Um für die Sporthalle 2 den anvisierten Baubeginn Herbst 2018 realisieren zu können, ist die Angebotsphase zum Frühsommer 2018 zu starten.

19.2  
Hannover / 20.04.2018

|                |                                         |                 |
|----------------|-----------------------------------------|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>  | <b>IGS Roderbruch</b>                   | <b>Anlage 1</b> |
| <b>PROJEKT</b> | Sanierung Sporthalle: Budgeterhöhung    |                 |
| PROJEKTNR.:    | B.191105649      LAGERBUCHNR.: 027-0217 |                 |

### Darstellung von Ursachen und Umfang der Mehrkosten und des zusätzlichen Bedarfs

#### **Zusammenstellung der Kosten und des zusätzlichen Bedarfs**

|   |            |                                                          |
|---|------------|----------------------------------------------------------|
|   | 250.000€   | Mehrkosten aus Angebotsphase Haustechnikgewerke          |
| + | 242.000€   | Mehrkosten aus Auflagen der Baugenehmigung               |
| + | 870.500€   | Mehrkosten aus zusätzlichen Maßnahmen                    |
| + | 18.500€    | Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf                   |
| + | 221.000€   | Mehrkosten durch Anpassung des Honorars                  |
| - | 231.000€   | aus der Drucksache vorhandene Sicherheitsreserve         |
| + | 39.000€    | <u>Risikoreserve für jetzt noch ausstehende Vergaben</u> |
| = | 1.410.000€ | Fehlbedarf                                               |

#### **Begründung der Mehrkosten**

##### Mehrkosten aus Angebotsphase:

Die allgemeine Marktsituation und die gute Baukonjunktur führten dazu, dass Angebote deutlich über den Kostenberechnungen lagen. Auch die Beteiligung an den Ausschreibungen war gering, einige Ausschreibungen mussten wegen Überschreitung der Wirtschaftlichkeit aufgehoben und neu ausgeschrieben werden.

|                    | HU Bau/Drucksache | Angebotspreis | Differenz    |
|--------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Haustechnikgewerke | 288.000,00 €      | 538.000,00 €  | 250.000,00 € |

##### Mehrkosten aus Auflagen der Baugenehmigung:

Im Rahmen der Entwurfsplanung gab es Abstimmungen der Planungsbüros mit der Feuerwehr und der Genehmigungsbehörde. Auf dieser Basis wurden die Haushaltsunterlage und die Drucksache erstellt. Im Zuge der Bauantragsprüfung tauchten jedoch Bedenken zu dem bisher abgestimmten Maßnahmenumfang auf und der geforderte Umfang der Sicherheitsmaßnahmen wurde ausgeweitet. In der Baugenehmigung waren deshalb weitere Forderungen bezüglich Rettungsweg für die Galerieebene und Entrauchung des Deckenhohlraumes enthalten: Zurzeit führt der erste Rettungsweg über die innenliegende Treppe in den Flur zwischen den Umkleiden und den Sporthallen. Diese Situation muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Von der Galerie muss der Fluchtweg über die innere Treppe und im weiteren Verlauf über einen Flur durch die Lehrerstation direkt ins Freie führen. Die begrenzenden Bauteile müssen in F30-Brandschutzqualität hergestellt werden, die Türen rauchdicht und selbstschließend.

Die Deckenhohlräume über den beiden Sporthallen, der Galerie und den Nebenräumen sind nicht untereinander geschottet, es handelt sich hierbei um einen großen Hohlraum. Um die Entrauchung der Halle 1 zu gewährleisten, müssen auch in Halle 2 Dachkuppeln eingebaut werden.

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Elektro Sicherheitseinrichtungen | 20.000€         |
| Trockenbauarbeiten               | 49.000€         |
| Dacharbeiten                     | 34.000€         |
| Metallbauarbeiten Türen, Decken  | 105.000€        |
| Rohbauarbeiten                   | 24.000€         |
| <u>Malerarbeiten</u>             | <u>10.000€</u>  |
| <b>Summe</b>                     | <b>242.000€</b> |

Mehrkosten aus zusätzlichen Maßnahmen, nicht in HU-Bau enthalten:

Das ursprüngliche Sanierungskonzept für den Ausbau der künstlichen Mineralfaser (KMF) aus den abgehängten Deckenplatten sah eine getrennte Sanierung für Halle 1 inkl. Galerie und anschließend im zweiten Bauabschnitt für Halle 2 vor. Die jeweils nicht betroffene Halle sollte für den Schul- und Vereinssport genutzt werden. Bei Beginn der Arbeiten stellte sich heraus, dass eine dichte Schottung im Deckenhohlraum aufgrund der vielen Leitungen, Kabel und Kanäle nicht möglich war. Um eine Gefährdung der anderen Bereiche auszuschließen, musste das Konzept verändert werden. Die Entsorgung erfolgte in abgeschotteten Kleinstbereichen und war dadurch erheblich aufwändiger. Außerdem stellte sich heraus, dass in den Fluren - anders als in den Bestandsunterlagen dokumentiert - ebenfalls noch KMF vorhanden war. Dadurch kam es zu Mehraufwand mit einer Bauzeitverlängerung. Eine genauere Bestandsaufnahme vor Baubeginn war nicht möglich, da die Hallen bis zum Baubeginn in Betrieb bleiben sollten.

Bei der Demontage der Deckenplatten und Wandpaneele kamen Zweifel an die Ballwurfsicherheit auf. Da die vorhandenen Bauteile wieder montiert werden sollen, wurden Bauteilmuster zur Materialprüfanstalt (MPA) nach Leipzig gesandt, um die Maßnahmen zur Ertüchtigung feststellen zu lassen. Das Erarbeiten der Ertüchtigung durch den Statiker und die MPA Leipzig sowie die Remontage führen zu Mehrkosten.

Für den Bau der neuen Außentreppe sind Arbeiten im Untergrund erforderlich. Dazu wurden Bilder von der Kampfmittelauswertung angefordert. Auf den Bildern war auch ein Verdachtsfeld unterhalb des Gebäudes ausgewiesen. Das Verdachtsfeld musste durch Sondierungsbohrungen untersucht werden. Diese Bohrungen sind aufgrund der Situation, dass sie unterhalb der Betonsohle gemacht werden müssen, im Ablauf sehr aufwändig, da immer nur eine Messung gemacht werden darf. Anschließend musste sofort wieder verschlossen werden, um ein unkontrollierbares Absacken des Untergrundes zu verhindern.

Abgängige und nicht mehr zulässige Hülsen für Sportgeräte müssen ausgetauscht werden.

Beim Sportboden- und Wandaufbau hat sich bei den Abbrucharbeiten gezeigt, dass der Aufbau anders als in den Planunterlagen dargestellt ist. Das hat zu Mehrkosten bei der Demontage geführt.

Alle Sicherheitseinrichtungen (Alarmierungen) in der Sporthalle werden im Zuge dieser Sanierung mit erneuert, weil durch Freilegen der Decken und Wände Baufreiheit für die technischen Gewerke geschaffen und das erneute Öffnen der Decken und Wände und damit auch die Kosten dafür eingespart werden. Die Sicherheitseinrichtungen müssen zukünftig auf eine Zentrale im Hauptgebäude zusammengelegt werden. Die Zuleitung von der Sporthalle zum Hauptgebäude muss noch hergestellt werden. Diese Arbeiten sollten ursprünglich in einer späteren Baumaßnahme durchgeführt werden. Wegen des vorgezogenen Einbaus der Alarmierungseinrichtungen in der Sporthalle muss die Erstellung der Zuleitung aber schon jetzt mit ausgeführt werden.

Die Mehrkosten, die sich in Halle 1 ergeben haben, wurden auf Halle 2 übertragen, sofern die Arbeiten hier auch anfallen.

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Voruntersuchungen               | 3.000€           |
| Elektro Leuchten ballwurfsicher | 34.000€          |
| Trockenbau KMF                  | 162.000 €        |
| Trockenbau Ballwurfsicherheit   | 244.500 €        |
| Trockenbau Einhausung           | 10.000€          |
| Metallbauarbeiten Zuluft        | 5.000€           |
| Rohbau Hülsen, Sportgeräte      | 43.000€          |
| Demontage                       | 31.000€          |
| Sondierungsbohrungen            | 173.000 €        |
| Trasse Gebäudeverbindung        | 170.000 €        |
| Reinigung                       | 2.000€           |
| <u>Außenbereich</u>             | <u>20.000 €</u>  |
| <b>Summe</b>                    | <b>870.500 €</b> |

Mehrkosten durch verzögerten Bauablauf:

Für die technischen Gewerke erfolgten die Angebotsabfragen für beide Sporthallen zusammen. Durch den verzögerten Bauablauf musste deshalb ein prozentualer Aufschlag zur Preisanpassung vorgesehen werden.

Im Hochbau wurden die Dacharbeiten für die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben, um die Gewährleistung für die Dachkuppeln in einer Hand zu behalten. Bei diesem Gewerk ist ebenfalls ein prozentualer Aufschlag für Preisanpassung vorgesehen worden.

Der ursprüngliche Bauablauf sah eine zwischenzeitliche Nutzung beider Hallen nach Fertigstellung der großen Halle und vor Baubeginn in der kleinen Halle vor. Durch die Verzögerung ist dies nicht mehr möglich, als Ersatzmaßnahme musste eine Sporthalle angemietet werden.

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Preisaufschlag Bauablaufverzögerung | 13.500€       |
| <u>Anmietung Sporthalle</u>         | <u>5.000€</u> |
| Summe                               | 18.500€       |

Mehrkosten Anpassung des Honorars:

Für die erhöhten Baukosten sind die angepassten Honorare der externen Planer und Ingenieure gemäß HOAI zu berücksichtigen.

|                  |          |
|------------------|----------|
| Honoraranpassung | 221.000€ |
|------------------|----------|

Weitere Risikofaktoren:

Die Ausschreibungen Hochbau für Halle 2 sind noch nicht erfolgt, hier können sich konjunkturbedingt noch weitere Kostenerhöhungen ergeben.

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| Risikoreserve für noch ausstehende Vergaben rd. 5% | 39.000€ |
|----------------------------------------------------|---------|

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Organisations- und Personalausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 1164/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen**

### **Antrag,**

zu beschließen

1. mit Beginn des Schuljahres 2019/20 die städtische Finanzierung von Ganztagsgrundschulen entsprechend der Anlage 1 anzupassen,
2. im Vorgriff auf die Anpassung der städtischen Finanzierung von Ganztagsgrundschulen den Zuwendungsbetrag für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 zu erhöhen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Ganztagsangebot in den Grundschulen richtet sich generell an beide Geschlechter. Sowohl der bedarfsgerechte Ausbau der Ganzttagsschulen, als auch die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganzttagsschulen sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 15.973.034,00

Saldo ordentliches Ergebnis -15.973.034,00

#### Zu den Kosten:

Die ausgewiesenen Aufwendungen in der Kostentabelle beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009 und Nr. 2120/2013 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote anteilig aus städtischen Mitteln finanziert werden.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden.

Den Ganzttagsschulen werden zur Durchführung des Ganzttagsschulbetriebs vom Land Niedersachsen Finanzmittel für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Diese können in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer Mitarbeiter\*Innen genutzt oder an den Ganztagskooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote.

Die Personalaufwendungen für pädagogische Fachkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen. Das bisherige Finanzierungsmodell für Ganztagsmittel berücksichtigt keine tariflichen Anpassungen für den Personalaufwand. Die Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 soll für die Finanzierung von tarifvertraglichen Abschlüssen verwendet werden.

#### 1. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 würde sich der Pauschalbetrag von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag ab August 2018 um 5% erhöhen. Demnach berechnet sich der Finanzmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden folgende Faktoren bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

- jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag\*
- zwei neue Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2018/19 (GS Kardinal-Galen-Schule, GS Pestalozzischule)
- Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag im Schuljahr 2018/19 einmalig um 5% auf 2.032,00 €.

|                                                                      |                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|
| bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2018 bis Juli 2018)           | 6.329.819 €**    |
| bisheriges Finanzierungsmodell (August 2018 bis Dezember 2018)       | 6.174.430 €      |
| <u>zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (August 2018 bis Dezember 2018)</u> | <u>292.977 €</u> |
| Summe                                                                | 12.797.226 €     |

\* Durchschnittswert der Steigerung in den letzten Schuljahren

\*\* Der Betrag wurde auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden den Trägern bereits bewilligt.

Der Mehrbedarf i. H. v. 292.977 € durch eine 5%ige einmalige Erhöhung der Ganztagsmittel kann im Haushaltsjahr 2018 aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Teilhaushalts 40 gedeckt werden.

## 2. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2019

Der in der Kostentabelle ausgewiesene Betrag für Transferaufwendungen i. H. v. 15.973.034 € bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019 und weist den Gesamtaufwand an Ganztagsmitteln aus. Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden die gleichen Faktoren wie für das Jahr 2018 zzgl. der IGS Roderbruch (Primarbereich) ab 01.02.2019 bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells zum Schuljahr 2019/20 berechnet sich der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

|                                                                  |                    |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|
| bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2019 bis Juli 2019)       | 7.493.933 €        |
| zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (Januar 2019 bis Juli 2019)        | 379.068 €          |
| <u>neues Finanzierungsmodell (August 2019 bis Dezember 2019)</u> | <u>8.100.033 €</u> |
| Summe                                                            | 15.973.034 €       |

## 3. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2020

Erst ab dem Haushaltsjahr 2020 wirkt sich das neue Finanzierungsmodell mit einer Gesamtsumme von 20.675.468 € in voller Höhe aus. Berücksichtigt sind dabei zwei weitere neue Ganztagsgrundschulen, sowie die jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag.

## 4. Entwicklung der Aufwendungen für Ganztagsmittel (im Teilhaushalt 40)

Die Haushaltsansätze für Ganztagsmittel stellen sich für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

|                     |                                                   |
|---------------------|---------------------------------------------------|
| Haushaltsjahr 2016  | 7.297.243 €                                       |
| Haushaltsjahr 2017  | 10.701.728 €                                      |
| Haushaltsjahr 2018  | 12.797.226 €                                      |
| Haushaltsjahr 2019* | 15.973.034 € (aktuelle Finanzierung 13,86 Mio. €) |
| Haushaltsjahr 2020  | 20.675.469 € (aktuelle Finanzierung 15,82 Mio. €) |

\*Start des neuen Finanzierungsmodells ab August 2019

## **Begründung des Antrages**

### **Ausgangslage**

Derzeit wird die Grundschulkinderbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover durch den Ganzttag in Grundschulen, durch die Horte, die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und die innovativen Modellprojekte (Inno) sichergestellt.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ (DS 1810/2015) und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS 2569/2015) beauftragte der Rat die Verwaltung unter anderem, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln.

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- qualitativ
- verlässlich
- stadtteilorientiert
- bedarfsgerecht sein.

Dabei werden die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (Horte, SBM, Inno) geprüft und in enger Abstimmung, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtteilernrat, Stadtschülerrat und Politik ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von bestehenden Angeboten am Standort Grundschule erarbeitet. Ziel ist dabei auch, die frei werdenden räumlichen Ressourcen in erster Linie zur Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen zu nutzen.

Die Zusammenführung der Parallelsysteme soll außerdem mit einer Steigerung der Qualität an Ganztagsgrundschulen einhergehen. Somit wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung der Grundschulkinder sichergestellt und die Akzeptanz der Ganztagsgrundschulen kontinuierlich erhöht.

Als vordringliche Maßnahmen für eine qualitative Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung wurden mit der Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ (I-DS 0881-2017) u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte benannt:

- Die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugspersonen im Ganzttag.
- Finanziell auskömmliche, nicht geteilte und dauerhafte Arbeitsverhältnisse in der Ganzttagsschule sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Dies entspricht den Arbeitsverhältnissen in den Horten.
- Zeiträume für einen regelmäßigen Austausch der am Ganzttag beteiligten Akteure.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.

### **Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen**

Für die weitere Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorgesehen:

- In den Ganztagsgrundschulen soll künftig ein Betreuungsschlüssel von 2:25 angewandt werden.

- Die pädagogisch qualifizierten Fachkräfte werden analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetz als Tandem mit einer Erst- und einer Zweitkraft eingesetzt.
- Den pädagogischen Fachkräften stehen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften zur Verfügung.
- Um eine Vertretung beim pädagogischen Fachpersonal sicherzustellen, werden 16% zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.
- Für eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien wird die Höhe der Sachaufwendungen für die Ganztagsgrundschulen erhöht.
- Für eine bedarfsgerechtere Betreuung in den Ferien wird diese von sieben auf neun Wochen im Schuljahr erhöht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der vorgesehenen Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse, auch positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen einhergehen. Gleichzeitig werden die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß berücksichtigt als bisher.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Nachfrage bei den Anmeldungen für den Ganztag zu erwarten ist.

Diese qualitative Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung im Sinne der o. g. Themen bedingt eine Anpassung der bisherigen Finanzierung für die Ganztagsgrundschulen.

### **Neues Finanzierungsmodell**

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wie in Anlage 1 dargestellt werden sich die städtischen Mittel ab dem Schuljahr 2019/20 erhöhen.

Wird aktuell je durchschnittlicher Teilnahme der Kinder pro Jahr ein Betrag in Höhe von 1.935 € zugrundegelegt, so ergibt sich im Schuljahr 2019/20 durch das neue Finanzierungsmodell ein durchschnittlicher Betrag von 2.531 €.

Am Beispiel einer durchschnittlichen Teilnahme von 150 Kindern steigt die Zuwendungshöhe um 103.753 € auf 394.003 € pro Schuljahr. Vorausgesetzt das eine Früh- und Spätbetreuung, sowie eine Betreuung in den Ferien angeboten wird, setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| päd. Betreuungspersonal inkl. Vertretung | 276.228 €  |
| Ganztagsleitung                          | 108.866 €  |
| Verwaltungskostenpauschale               | 19.254 €   |
| Früh- und Spätbetreuung                  | 19.844 €   |
| Sachkosten                               | 10.500 €   |
| Ferienbetreuung                          | 52.819 €   |
| abzgl. Landesmittel* in Höhe von         | - 93.510 € |
| =                                        | 394.001 €  |

*\*Die Höhe der Landesmittel ermittelt sich anhand der Vorgabe des vom Niedersächsischen Kultusministeriums vorgegebenen Berechnungsmodells für Ganztagsmittel gemäß Runderlass des MK vom 01.08.2014; Ziffer 4. Mit der Finanzierung der Ganztagsgrundschulen durch das Land verringern sich die zu leistenden Aufwendungen der Kommunen für den Ganztag entsprechend.*

Im Haushaltsjahr 2019 werden 40 Ganztagsgrundschulen auf Grundlage des städtischen

Finanzierungsmodells aus dem Teilhaushalt Schule finanziert. Die Grundschulen Albert-Schweitzer-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule und Grundschule Hägewiesen werden aus dem Teilhaushalt Jugend und Familie finanziert, da es sich hier um eine städtische Kooperationspartnerschaft handelt.

Die Grundlagen des neuen Finanzierungsmodells wurden mit den Kooperationspartnern des Ganztags und den Schulleitungen abgestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgt in einem nächsten Schritt die Abstimmung mit den Trägern hinsichtlich der inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausführungsbestimmungen wie z. B. Antragsverfahren, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweisen.

Zum Erbringen des Haushaltssicherungsbeitrages konnten im Rahmen der bedarfsgerechten Umwandlung von Hortplätzen bereits konsumtive Mittel erwirtschaftet werden. Aufgrund sinkendem Nachfrageverhalten nach Hortplätzen wurden, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern der Einrichtungen, die Umwandlungs- oder Auflösungskonzepte entwickelt. In jedem Einzelfall wurde den zuständigen politischen Gremien eine Beschlussdrucksache vorgelegt.

In den Jahren 2016 und 2017 konnten insgesamt 828.000 € an jährlichem Aufwand eingespart werden. In diesem Zeitraum wurden 19 Hortgruppen mit 226 Hortplätzen umgewandelt. Die Umwandlung ermöglichte die Schaffung von 82 Krippenplätze und 102 Kindergartenplätze. Diese Plätze tragen in wesentlichem Maße zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Stadtteilen bei.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind weiterhin Umwandlungen bzw. Auflösungen in enger Abstimmung mit den Trägern in Planung. In insgesamt 9 Hortgruppen, mit 202 Hortplätzen können dadurch 75 Krippenplätze und 22 Kindergartenplätze neu geschaffen werden. Der jährliche finanzielle Aufwand für diese Hortplätze, der eingespart werden kann, beträgt 808.000 €.

Die Gesamtsumme der bereits beschlossenen sowie der geplanten Maßnahmen umfassen einen jährlichen reduzierten Aufwand in Höhe von insgesamt 1.636.000 €.

Weitere Handlungsschritte zur Umsetzung des Ratsauftrages "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" aus dem Haushaltssicherungskonzept IX wird die Verwaltung den politischen Gremien in einer gesonderten Beschlussdrucksache vorlegen.

40.12  
Hannover / 14.05.2018



# Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen

## Ausgangslage:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es neben den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und den innovativen Modellprojekten (Inno) in der Landeshauptstadt Hannover zwei wesentliche Modelle zur Betreuung von Grundschulkindern. Zum einen den Hort und zum anderen die Ganztagsgrundschulen. Bei beiden findet aktuell eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Hannover statt, da die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, um eine qualifizierte Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935,00 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden. Die pauschale Vergütung ermöglicht nicht, unterschiedliche Angebote in den Ganztagsgrundschulen zu unterstützen.

Im Jahr 2017 sind für Ganzttagsschulen, Schule im Stadtteil, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Inklusion 10,78 Mio. € in den Haushalt eingestellt, im Jahr 2018 aufgrund weiterer Ganztagsgrundschulen bereits 13,41 Mio. €.

## Anforderungen an ein neues Finanzierungsmodell:

Die Ansprüche an das neue Finanzierungsmodell ergeben sich u.a. aus dem *Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+* (DS 1810/2015) und der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017). Bisher werden die Kinder in mehreren Systemen betreut. Am Standort der Grundschule sollen die verschiedenen Betreuungsformen SBM, Inno, Horte und die Ganztagsgrundschule zusammengeführt werden. Dies soll ohne Qualitätsverlust der Standards geschehen - insbesondere in Hinblick auf das Betreuungsangebot und das Betreuungspersonal, aber u.a. auch auf die bessere Ausstattung mit Sachmitteln.

Dies bedingt eine Anpassung des heutigen Finanzierungsmodells für den Ganzttag hin zu einem flexibel gestaltbaren, modularen Finanzierungsmodell. Bei künftigen Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Abschlüsse oder bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben wird das Finanzierungsmodell entsprechend angepasst.

## Modul 1: Betreuungspersonal und Angebotspartner

| Module                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Grundanforderungen / -bedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modul 1</b><br><b>1.1 Betreuungspersonal</b><br><b>1.2 Angebotspartner</b><br><br><b>Modul 2</b><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung<br><br><b>Modul 3</b><br>• Leitung<br><br><b>Modul 4</b><br>• Sachkosten<br><br><b>Modul 5</b><br>• Ferien<br><br><u>Landesmittel</u> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungstage: Mo. – Fr.</li> <li>grds. Betreuungszeitraum: 13 – 16 Uhr<sup>1</sup></li> <li>Vergütung: Std. nach TN <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Kraft: max. analog S 08b</li> <li>2. Kraft: max. analog S 04 – S 06</li> </ul> </li> <li>Betreuungsschlüssel: 2:25</li> </ul><br><b>1.1 Betreuungspersonal</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 20 Stunden wöchentl. Arbeitszeit möglich<sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>15 Std. Betreuungs- und 5 Std. Verfügungszeit</li> </ul> </li> <li>zzgl. 16 % Vertretungsstunden</li> </ul><br><b>1.2 Angebotspartner</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>zusätzliche externe AG-Anbieter ohne Anstellungsverhältnis beim Träger</li> </ul> |

**Es wird mit diesem Modell u.a. eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für das Betreuungspersonal erreicht.**

*Eine Forderung aus dem Fachtag und der Anhörung im Jugendhilfe-, sowie im Schul- und Bildungsausschuss - siehe auch Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ (I-DS Nr. 0881-2017) -*

Die Betreuung wird durch den Träger von Montag bis Freitag grundsätzlich im Zeitraum von 13:00 bis i.d.R. 16:00 Uhr (oder nach konzeptioneller Grundlage 15:15 / 15:30 Uhr) durch eigenes Betreuungspersonal und ggfls. zusätzliche Angebotspartner sichergestellt<sup>1</sup>. Die zusätzlichen Angebotspartner werden zur Erweiterung des Betreuungsangebotes vom Träger beauftragt und stehen in einer vertraglichen Beziehung zu diesem, ohne bei ihm direkt angestellt zu sein.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und die Voraussetzungen für Tandems mit pädagogisch qualifizierten Fachkräften (1. und 2. Kraft analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)) zu erreichen, wird für die Ganztagsbetreuung ein Betreuungsschlüssel von 2:25 vorgeschlagen.

Dies entspricht einem Mittelwert zwischen dem Personalschlüssel einer Hortgruppe (2:20) – analog § 7 KiTaG i.Vm. § 2 1.DVO-KiTaG - und dem bisherigen Schlüssel der Ganztagsgrundschulbetreuung (1:15).

Als Grundlage für die Berechnung der Mittel für Betreuungspersonal und Angebotspartner werden die zu betreuenden Stunden nach Teilnahmen mit einem maximalen Stundensatz analog S 08b TVöD-SuE für die 1. Kraft und die Angebotspartner und grundsätzlich S 04 bis S 06 TVöD-SuE für die 2. Kraft in Anlehnung an das KiTaG vergütet.

Die Eingruppierung der Gruppenleitung in die Entgeltgruppe S 08b ist laut TVöD für „*Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten*“ vorgesehen.

<sup>1</sup> Der zeitliche Rahmen gilt für den offenen Ganztagsgrundschulbetrieb.

<sup>2</sup> Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

Da als Qualifikation für die zweite Betreuungskraft im Tandem laut KiTaG „*Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik*“ Voraussetzung ist, richtet sich die maximale Vergütung analog S 04 bis S 06 TVöD-SuE.

Durch die maximale Vergütung analog der Entgeltgruppe S 08b TVöD-SuE wird dem Träger ein Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften ermöglicht. Die Vergütung erfolgt hierbei anhand des Haustarifvertrages des Trägers. Allerdings kann durch die Koppelung an den TVöD die Umsetzung von Tarifierhöhungen sichergestellt werden, sodass der Träger auch langfristige Personalverträge refinanzieren kann.

Neben der reinen Betreuungszeit von 15 Stunden in der Woche<sup>3</sup> werden für das Betreuungspersonal zusätzliche 5 Stunden Verfügungszeiten je MitarbeiterIn während der Schul- und Ferienzeit in Anlehnung an das KiTaG berücksichtigt. Da der Ganzttag im Gegensatz zum Hort nicht solitär ist, ergeben sich diese Stunden aus einem erhöhten Abstimmungsbedarf mit allen Beteiligten – Landespersonal (Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen), Verwaltung, Angebotspartner, MitarbeiterInnen des Trägers untereinander - mit dem Ziel, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis am Vor- und Nachmittag zu entwickeln. Zudem wird die Verfügungszeit zur Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, wie auch schulinternen Lehrerfortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, der Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften erforderlich. Dieser zeitliche Bedarf ist ein Ergebnis der Anhörung aus der Fachtagung zum Ganzttag, des Jugendhilfeausschusses und des Schulbildungsausschusses (siehe hierzu Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017). Mit diesem Stundenmodell wird eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner erreicht.

Um eine Vertretung beim Betreuungspersonal sicherzustellen, werden in Anlehnung an die Beschlussdrucksache *Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden* (DS 0037/2017 N1) zudem 16 % zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.

Zusätzliche externe Angebotspartner aus dem Kulturbereich oder Sportvereine, Bibliotheken und Museen etc. können die Vielfalt des Ganztagsangebotes bereichern und das Angebotsspektrum der pädagogischen Akteure von Schule und Kooperationspartner ergänzen. Sie tragen aus ihrem Profil und ihrer Mitverantwortung in der Bildungslandschaft zum Gelingen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes bei. Die Angebote externer Partner werden im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzepts der jeweiligen Schule in Abstimmung mit Schulleitung und Kooperationspartner konzeptioniert.

---

<sup>3</sup> Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

## Modul 2: Früh- und Spätbetreuung

| Module                                                                                                                                                                                     | Grundanforderungen / -bedingungen                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Modul 1</u><br>1.1 Betreuungspersonal<br>1.2 Angebote (Externe Anbieter)                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungstage: Mo. – Fr.</li> <li>Betreuungsschlüssel: 2:25</li> <li>Vergütung: analog Modul 1</li> </ul>                                                                  |
|  <b>Modul 2</b><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung | 2.1 Frühbetreuung<br>als Beispiel: Betreuungszeitraum 7:00 – 8:00 Uhr<br>→ Arbeitszeit: 5 Std./Woche<br><br>2.2 Spätbetreuung<br>als Beispiel: Betreuungszeitraum 16:00 – 17:00 Uhr<br>→ Arbeitszeit: 5 Std./Woche |
| <u>Modul 3</u><br><ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung</li> </ul>                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                    |
| <u>Modul 4</u><br><ul style="list-style-type: none"> <li>Sachkosten</li> </ul>                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                    |
| <u>Modul 5</u><br><ul style="list-style-type: none"> <li>Ferien</li> </ul>                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                    |
| <u>Landesmittel</u>                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                    |

Somit werden **bedarfsgerechte und flexible Ankunfts- und Abholzeiten** im Rahmen der Früh- und Spätbetreuung ermöglicht.



Die Früh- und Spätbetreuung (Mo.- Fr., 07:00 - 08:00 Uhr und i.d.R. 16:00 - 17:00 Uhr) wird durch das Betreuungspersonal des Kooperationspartners analog dem Modul 1 abgedeckt. Für die Früh- bzw. Spätbetreuung wird ein Betreuungsschlüssel von 2:25 umgesetzt. Während dieser Zeiten wird die Möglichkeit des flexiblen Ankommens und Abholens der Kinder vorgeschlagen.

Im Zeitraum von 07:00 – 8:00 Uhr kann eine Betreuung auch durch weiteres Personal des Trägers mit einer Qualifikation von mindestens Jugendleiter oder vergleichbar erfolgen. Die Vergütung liegt hier ebenfalls bei maximal analog S 8b TVöD-SuE.

In der Zeit nach dem Ende des regulären Ganztagsangebotes bis 17:00 Uhr hingegen wird die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte (Vergütung max. analog S 8b TVöD-SuE) des Trägers gesichert. Hierdurch kann der Forderung nach verbesserten und auskömmlichen Arbeitsverhältnissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner weiter nachgekommen werden.

## Modul 3: Leitung

| Module                                                                                                               | Grundanforderungen / -bedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |                  |            |                  |           |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|------------|------------------|-----------|------------------|
| <u>Modul 1</u><br>1.1 Betreuungspersonal<br>1.2 Angebote (Externe Anbieter)                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>Arbeitstage: Mo. – Fr.</li><li>Vergütung: Std. nach Teilnahmen analog S 12 TVöD SuE</li></ul>                                                                                                                                                                                               |            |                  |            |                  |           |                  |
| <u>Modul 2</u><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung             | <ul style="list-style-type: none"><li>Verwaltungskostenpauschale von 5 % auf die gesamten Personalkosten (Betreuungspersonal und Leitung)</li></ul> <table><tr><td>bis 149 TN</td><td>50 Std. / Woche*</td></tr><tr><td>bis 199 TN</td><td>65 Std. / Woche*</td></tr><tr><td>ab 200 TN</td><td>80 Std. / Woche*</td></tr></table> | bis 149 TN | 50 Std. / Woche* | bis 199 TN | 65 Std. / Woche* | ab 200 TN | 80 Std. / Woche* |
| bis 149 TN                                                                                                           | 50 Std. / Woche*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                  |            |                  |           |                  |
| bis 199 TN                                                                                                           | 65 Std. / Woche*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                  |            |                  |           |                  |
| ab 200 TN                                                                                                            | 80 Std. / Woche*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                  |            |                  |           |                  |
|  <u>Modul 3</u><br>• <b>Leitung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |                  |            |                  |           |                  |
| <u>Modul 4</u><br>• Sachkosten                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |                  |            |                  |           |                  |
| <u>Modul 5</u><br>• Ferien                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |                  |            |                  |           |                  |
| <u>Landesmittel</u>                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |                  |            |                  |           |                  |

\* Analog TV des Trägers bezogen auf 1 VZ-Stelle



Die freie Aufteilung der Leitungsstunden ermöglicht dem Träger eine **flexible Handhabung** hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Vollzeit- und/oder Teilzeitstellen)

*Die Vertretung der Leitung sollte sichergestellt sein.*

Die Leitung und Koordination des Ganztagsbetriebs erfolgt montags bis freitags durch MitarbeiterInnen des Trägers. Die Finanzierung dieses Moduls erfolgt wie im Modul 1 und 2 anhand von Stunden nach Teilnahmen.

- bis 149 Teilnahmen werden 50 Stunden pro Woche,
- bis 199 Teilnahmen 65 Stunden pro Woche,
- ab 200 Teilnahmen 80 Stunden pro Woche und

Die genauen Stunden ergeben sich aus dem Tarifvertrag des jeweiligen Trägers, bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Die Vergütung soll für die Leitung und die Vertreter der Leitung nach S 12 TVöD-SuE erfolgen. Die Einteilung der Leitungsstunden eröffnet dem Träger eine flexible Handhabung hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Teilzeit, Vollzeit, etc.). Es wird empfohlen mindestens zwei MitarbeiterInnen mit Leitungsfunktion zu betrauen, um eine Vertretung sicherzustellen. Durch die Koppelung an den TVöD kann auf Tarifierhöhungen und steigende Eingruppierungen reagiert werden; eine Verbesserung zum aktuellen Modell, bei dem die Deckelung der einreichbaren Leitungskosten auf maximal 80.000 € festgesetzt ist.

Zudem wird auf die Gesamthöhe der Personalkosten, also Leitungskosten und Kosten für das Betreuungspersonal, eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % gewährt. Diese Pauschale wird u.a. zur Deckung der Kosten für die technische Ausstattung des Leitungsbüros, der Personalverwaltung und Büroorganisation zur Verfügung gestellt.

## Modul 4: Sachkosten

| Module                                                                                                                  | Grundinformationen                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Modul 1</u><br>1.1 Betreuungspersonal<br>1.2 Angebote (Externe Anbieter)                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betrag pro Ø-Teilnahme und Schuljahr</li><li>• dient zur Finanzierung von Verbrauchsmaterialien</li></ul>                                                                                                                                                   |
| <u>Modul 2</u><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung                | <ul style="list-style-type: none"><li>• die bisherige Regelung zur Anschaffung von Vermögensgegenständen &gt; 150 € bleibt unberührt</li><li>• Höhe der Sachkosten: 70 € pro TN/Jahr</li><li>• für neue Ganztagsgrundschulen wird ein TN unabhängiger Sockelbetrag von 5.000,00 € gewährt</li></ul> |
| <u>Modul 3</u><br>• Leitung                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|  <u>Modul 4</u><br>• <b>Sachkosten</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <u>Modul 5</u><br>• Ferien                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <u>Landesmittel</u>                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Unter Zugrundelegung der Ø-Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und den aktuellen Ansätzen für Sachkosten bei Horten und Kitas wird eine **qualitative Steigerung** der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien erreicht.



Um einen qualifizierten Ganzttag gestalten zu können, sind Verbrauchsmaterialien wie Spiel- und Bastelmaterialien erforderlich. Um der Intention aus der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017) an eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien gemessen an den Standards des Hortes nachzukommen, wird ein Betrag von 70,00 € pro durchschnittliche Teilnahme der Kinder bereitgestellt. Zur Ermittlung dieses Betrages wurden die durchschnittlichen Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und die Ansätze für Sachkosten der Horte und Kitas zugrunde gelegt.

Um eine qualitative Ausstattung auch bei neuen Ganztagsgrundschulen mit anfänglich geringen Teilnehmezahlen sicherzustellen, wird in diesen Fällen ein Sockelbetrag in Höhe von 5.000,00 € festgesetzt.

## Modul 5: Ferien

| Module                                                                                                                                         | Grundanforderungen / -bedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Modul 1</u><br>1.1 Betreuungspersonal<br>1.2 Angebote (Externe Anbieter)                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsumfang: 9 Wochen im Jahr</li> <li>• Angebotstage: Mo. – Fr.</li> <li>• Angebotszeitraum: 8 – 16 Uhr</li> </ul>                                                                                                                                                                                              |
| <u>Modul 2</u><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Personalkosten analog der Module 1 bis 3</li> <li>• Finanzierung der Sachkosten weiterhin über Elternbeiträge               <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 10 €/Tag</li> <li>• 50 % Ermäßigung für Inhaber eines HannoverAktivPasses</li> <li>• zzgl. Mittagessen</li> </ul> </li> </ul> |
| <u>Modul 3</u><br>• Leitung                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <u>Modul 4</u><br>• Sachkosten                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|  <u>Modul 5</u><br>• <b>Ferien</b><br><br><u>Landesmittel</u> | <div>  <p>Durch die Erhöhung auf eine 9-wöchige Ferienbetreuung und die optionale Früh- und Spätbetreuung kann eine den heutigen <b>Arbeits- und Familienmodellen entsprechende Betreuung</b> gewährleistet werden.</p> </div>                                                |

Die Ferienbetreuung wird von sieben auf neun Wochen erweitert, um eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Die neun Wochen können auf die Herbst-, Oster- und Sommerferien verteilt werden. Die genaue Verteilung wird den Eltern zur Planungssicherheit frühzeitig bekannt gegeben. In dieser Zeit findet grundsätzlich eine Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine optionale Spät- und Frühbetreuung analog des Moduls 2 ist ebenfalls möglich.

Auch während der Ferienbetreuung werden Personalmittel analog der Module 1, 2 und 3 bereitgestellt, um auch hier den Einsatz pädagogischer Fachkräfte des Trägers zu ermöglichen und ein anspruchsvolles Ferienangebot mit Bildungsbezug anbieten zu können. Um der Aufsichtspflicht und Vertretung nachkommen und eine qualitativ gute Arbeit am Kind sicherstellen zu können, wird auch hier ein Betreuungsschlüssel von 2:25 festgelegt.

Die für die Ferienbetreuung benötigten Mittel für Sachkosten werden, wie bereits heute, weiterhin über Elternbeiträge finanziert. Der Elternbeitrag wird bei max. 10 €/Tag zzgl. Mittagessenkosten liegen, um eine Gleichbehandlung der Familien sicherzustellen. Zudem ist die Höhe so bemessen, dass er sozialunabhängig für alle Familien finanzierbar ist. Inhaber eines HannoverAktivPasses bekommen eine zusätzliche 50 % Ermäßigung.

## Landesmittel

| Module                                                                                                   | Anrechnung der Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------|--|
| <u>Modul 1</u><br>1.1 Betreuungspersonal<br>1.2 Angebote (Externe Anbieter)                              | Die Landesmittel werden zu den Ganztagsmitteln der LHH wie folgt in Abzug gebracht: <table> <tr> <td>Betreuungspersonal:</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>+ Externe Angebote:</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung</td><td></td></tr> </table> | Betreuungspersonal:             | Gesamtstunden | + Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung) | Gesamtstunden | + Externe Angebote: | Gesamtstunden | = benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung |  |
| Betreuungspersonal:                                                                                      | Gesamtstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| + Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)                                                           | Gesamtstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| + Externe Angebote:                                                                                      | Gesamtstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| = benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| <u>Modul 2</u><br>2.1 Betreuungspersonal<br>→ Frühbetreuung<br>2.2 Betreuungspersonal<br>→ Spätbetreuung | <table> <tr> <td>- Lehrerstunden:</td><td>in Stunden</td></tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td><td>in Stunden</td></tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                | - Lehrerstunden:                | in Stunden    | = zu deckender Fehlbedarf                      | in Stunden    |                     |               |                                                     |  |
| - Lehrerstunden:                                                                                         | in Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| = zu deckender Fehlbedarf                                                                                | in Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| <u>Modul 3</u><br>• Leitung                                                                              | <table> <tr> <td>x Vergütung Betreuungspersonal:</td><td>in €</td></tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td><td>in €</td></tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                             | x Vergütung Betreuungspersonal: | in €          | = zu deckender Fehlbedarf                      | in €          |                     |               |                                                     |  |
| x Vergütung Betreuungspersonal:                                                                          | in €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| = zu deckender Fehlbedarf                                                                                | in €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| <u>Modul 4</u><br>• Sachkosten                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
| <u>Modul 5</u><br>• Ferien                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |
|  <u>Landesmittel</u>    | <div>            Aufgrund des unterschiedlichen Stundenlohns für Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden Stunden und kein eigentlicher Geldbetrag in Abzug gebracht.         </div>                                                                                                                                |                                 |               |                                                |               |                     |               |                                                     |  |

Zur Durchführung des Ganztags schulbetriebs erhalten die Schulen vom Land Lehrerstunden für den Ganzttag, welche in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden können. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer MitarbeiterInnen genutzt oder an den Kooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote.

Aufgrund der unterschiedlichen tariflichen Vergütung von Lehrerstunden und Betreuungspersonal im Ganzttag werden die Landesmittel in ihrer ursprünglichen Form - als Stunden und nicht als Geldwert - in Abzug gebracht.

40.12 (Stand: 11.04.2018)

**Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss**  
**(Ralf Popp und Michael Balke)**  
(Antrag Nr.        /2018 )

Eingereicht am 11.05.2018 um 17:00 Uhr für Schul- und Bildungsausschuss am 25.05.2018

**Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss**  
**(Ralf Popp und Michael Balke) zu DS. Nr. 0933/2018**  
**(Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) -Sachstandsbericht -)**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) unter Einhaltung der beiden nachfolgend beschriebenen Punkte zu steuern und zu überwachen und quartalsmäßig darüber im Schul- und Bildungsausschuss zu berichten.

1. Es wird für jede von der Umstellung betroffene Schule eine Projektplanung mit folgenden Meilensteinen erstellt:

- Beschlussfassung der Baumaßnahme mit Kostenaufstellung
- Vorliegen der Ausführungsplanung
- Baubeginn
- Fertigstellungstermine der einzelnen Gewerke
- Soll-Ist-Abgleich der Terminplanung
- Gesamt-Fertigstellungstermin
- Bezugstermin/ Nutzungstermin

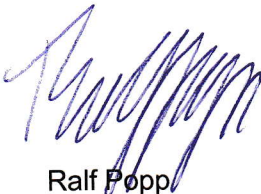
2. Es wird für jede von der Umstellung betroffene Schule eine Auflisten mit folgenden Punkten erstellt:

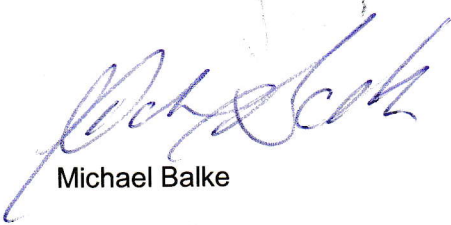
- geplantes Gesamtbudget der Baumaßnahmen pro Schule
- monatlicher Soll-Ist-Abgleich bei den Gewerken
- Stand der Budgetausnutzung nach Abschluss der Baumaßnahmen

**Begründung:**

Die in Folge der DS 0933/2018 im Schul- und Bildungsausschuss und in der Öffentlichkeit entstandene Diskussion hat gezeigt, dass Erwartung und Realität bei den Umbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) ein Stück weit voneinander entfernt sind. Der Umfang der geplanten Projekte stellt für Verwaltung und betroffene Schulen eine besondere Herausforderung dar. Dieser sollte durch ein offenes und mit den für die Schulpolitik Verantwortlichen verzahntes Vorgehen Rechnung getragen werden, bei dem sich auch die Schulen einbringen können. Die regelmäßige Erörterung der ohnehin zu planenden Eckpunkte des Projektfortschritts schafft einerseits die Möglichkeit für den Ausschuss, unterstützend einzugreifen, wo es nötig scheint und bietet andererseits allen betroffenen Schulen die Gelegenheit, sich über den Fortgang an der eigenen Schule zu informieren und ggf. auch zu unterstützen. Insgesamt würde eine solche Vorgehensweise die Transparenz des Projekts erhöhen und dabei zu einem verbesserten Bild in der Öffentlichkeit und insbesondere bei Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern beitragen. Der ambitionierte Plan wird nur im Schulterschluss mit Schulen und Eltern gelingen; dazu soll dieser Antrag beitragen.

Hannover / 11.05.2018

  
Ralf Popp

  
Michael Balke

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 1165/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## VHS CHANCE – Verstetigung der Bildungsberatung und Angebote zum Spracherwerb

Im Rahmen von VHS CHANCE bietet die Volkshochschule Hannover allen volljährigen BürgerInnen der Landeshauptstadt Hannover orientiert an den individuellen Zielen Zugänge zu Bildungsangeboten. Ein Schwerpunkt bilden dabei auch zielgruppengerechte Angebote für MigrantInnen und Neuzugewanderte.

VHS CHANCE ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“, in dessen auf [www.hannover.de](http://www.hannover.de) veröffentlichtem Arbeitsprogramm kontinuierlich auch über die Entwicklung von VHS CHANCE berichtet wird. Mit den Info-Drucksachen 2145/2016 und 2745/2017 wurden die Ratsgremien über den Projektverlauf informiert.

VHS CHANCE wird hauptsächlich durch zwei Säulen getragen:

- (1) Eine entgeltfreie Bildungsberatung, welche analog zur schulischen Erstberatung Erwachsenen Orientierung im Bildungs- und Erwerbssystem bietet und sie in ihrer individuellen Bildungsplanung unterstützt.
- (2) Aufeinander aufbauende Angebote zum Spracherwerb Deutsch, welche im Sinne einer Bildungskette möglichst nahtlose Übergänge zwischen den Angeboten bis hin zum Übergang in Ausbildung oder Beruf ermöglichen.

Mit Beginn der Laufzeit von VHS CHANCE ab April 2016 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**Bedarf nach Orientierung:** Die Nachfrage nach Bildungsberatung ist hoch, nicht nur von Neuzugewanderten aus den Krisenländern, sondern auch von EU-BürgerInnen. Die Bildungsberatung ermöglicht außerdem den Teilnehmenden, aus der Angebotsvielfalt der VHS den für sie passenden Kurs zu finden.

**Lernen in der Bildungsketten:** Der Anteil der Teilnehmenden, die kontinuierlich Angebote im Sinne der Bildungskette nutzen, nimmt zu. Besonders hervorzuheben sind die erfolgreichen Übergänge aus Angeboten zur Alphabetisierung / Grundbildung in Kurse zum nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen.

**Erfolgreiches Lernen:** Die Quote der Teilnehmenden, die die Angebote erfolgreich

durchlaufen, ist hoch. So bestanden bei den Umschulungen 100% die Prüfung, im Bereich nachholender Schulabschlüsse lag die Quote der erfolgreichen AbsolventInnen bei 85%. Ein Großteil der Teilnehmenden hat mittlerweile nach Beendigung des Kurses bereits eine Anschlussperspektive oder weiß, welche nächsten Schritte sie gehen können.

**Qualifizierte Lehrende:** Der Erfolg und die hohe Qualität des Angebots konnten durch die Einrichtung von zwei Stellen der VHS-internen Bildungsberatung (BiB) und der befristeten Einstellung von zehn WeiterbildungslehrerInnen für Deutsch als Fremdsprache (WBL DaF) sowie einer Stelle für Sachbearbeitung (SB) erreicht werden. Beide Instanzen arbeiten eng zusammen und sind für das Konzept VHS CHANCE unverzichtbare Gelingensbedingungen.

Als akkreditierte Einrichtung ist die VHS Hannover vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Durchführung von Integrationskursen und Berufssprachkursen Deutsch für die Dauer der Zulassung (fünf Jahre) beauftragt und erhält für die durchgeführten Kurse eine Vergütung. Die Akkreditierung wird voraussichtlich im Sommer 2018 verlängert und ist dann bis 2023 gültig.

In den „Fördergrundsätzen für die Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch für Geflüchtete“ vom 30.03.2016 sind die Volkshochschulen damit beauftragt worden, das Landesprogramm verantwortlich zu koordinieren und das zugewiesene Sprachkurskontingent umzusetzen. Der Volkshochschule nimmt diese Aufgabe für die Landeshauptstadt Hannover wahr. Das Programm läuft nach aktuellem Stand bis 2019.

Im Kalenderjahr 2017 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

| Angebot                                                                                        | Anzahl der Kurse | Anzahl TeilnehmerInnen | Unterrichtsstunden |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|--------------------|
| Bildungsberatung                                                                               | ---              | 920                    | ---                |
| Stadtteilorientierte Deutschkurse                                                              | 62               | 855                    | 4.887              |
| Basissprachkurs aus dem Landesprogramm Deutsch für Geflüchtete, Deutsch für Höherqualifizierte | 6                | 110                    | 1.900              |
| Ankommenskurse                                                                                 | 30               | 449                    | 3.510              |
| Weitere Formate, z.B. Lotsen                                                                   | 20               | 216                    | 485                |
| <b>Gesamt</b>                                                                                  | <b>118</b>       | <b>2.550</b>           | <b>10.782</b>      |

Die hohe Nachfrage von insgesamt 2.550 Personen nach den Angeboten ist einerseits durch die Zahl der Geflüchteten begründet. Andererseits zeigt die Erfahrung der Volkshochschule im Bereich Integrationskurse der letzten Jahre,

dass die Nachfrage nach Sprachkursen Deutsch kontinuierlich hoch ist.

Dies spiegelt sich aktuell auch in der Nachfrage nach Bildungsberatung wider: Waren in 2017 33% der Ratsuchenden Geflüchtete, so war der Anteil Ratsuchender aus EU-Ländern mit 30% fast genauso hoch.

Für diese Zielgruppen wird – auch wenn der Zuzug weiterer Geflüchteter zurückgehen sollte – ein Bildungs- und Qualifizierungsbedarf für die nächsten Jahre bestehen bleiben, zumal auch bei einer statistisch gesehen konstanten Zahl von Neuzugewanderten stetig Zu- und Abgänge zu verzeichnen sind.

Mit den Angeboten von VHS CHANCE leistet die Volkshochschule einen aktiven Beitrag für die Landeshauptstadt Hannover, diesen Menschen Orientierung und Bildung zu vermitteln und sie somit bei ihrer Integration in Arbeitsmarkt und Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Hier empfiehlt sich, die Angebote von VHS CHANCE auf dem bestehenden qualitativen Niveau weiter fortzuführen und durch Verstetigung langfristig zu sichern.

VHS CHANCE befindet sich im regelmäßigen Austausch mit externen Bildungsträgern in der Landeshauptstadt und der Region Hannover: Bildungsverein, Arbeit und Leben Niedersachsen, Can Arkadaş e.V., Berufsbildende Schulen, Land Niedersachsen, Niedersächsische Landesschulbehörde, Niedersächsisches Kultusministerium und weitere AkteurInnen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot von VHS CHANCE richtet sich an beide Geschlechter gleichermaßen, indem es die individuellen Lebensumstände der Personen berücksichtigt.

### **Kostentabelle**

**Aufwendungen** für Personal (Zwei Stellen BiB, zehn Stellen WBL DaF, eine Stelle SB) sind im Haushalt 2017/2018 **in Höhe von 834.223 €** veranschlagt.

Dem gegenüber stehen **Erträge in Höhe von 675.482 €**, die sich wie folgt gliedern:  
474.482 € Drittmittel durch das BAMF; 201.000 € Drittmittel durch das Landesprogramm „Spracherwerb Deutsch für Geflüchtete“.

Die Erträge BAMF werden voraussichtlich auf 540.000 € in 2018 und 585.000 € in 2019 steigen. Aus den Erträgen BAMF wurden bisher Personalaufwendungen für zehn Stellen für die WBL DaF in Höhe von 632.820 € anteilig refinanziert.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)

Nr. 1220/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**

### **Antrag,**

die Verwaltung wurde mit der Drucksache Nr. 2837/2017 N1 beauftragt, in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen (Kultusministerium) wie beschrieben zu verfahren und bittet den nachfolgenden Vorschlag **zu beschließen**

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahmen richten sich generell an beide Geschlechter. Bei einzelnen Maßnahmen wie der Interkulturellen Bildungsarbeit ist damit zu rechnen, dass hier insbesondere Frauen ein Weg in die Berufstätigkeit eröffnet wird, die ansonsten wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

### **Kostentabelle**

Konkrete Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Ggf. erforderliche Mittel sind in zukünftigen Haushaltsplänen zu verankern.

### **Begründung des Antrages**

#### **Verfahren:**

1. **Auftrag**
2. **Übersicht**
3. **Antragsverfahren**
4. **Umsetzung**

## **Anlage 1: Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen Bereich**

### **1. Auftrag**

Mit dem Antrag 2837/2017 N1 wurde die Verwaltung beauftragt, eine:

Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen Bereich zu erstellen, ein Rahmenkonzept und ein Antragsverfahren zu entwickeln und den sich daraus ergebenden Ressourceneinsatz zu beschreiben. Weiterhin soll ein Rahmenkonzept und Antragsverfahren entwickelt werden, das unter anderem die antragsberechtigten Schulen identifiziert. Es sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover mit den Schulen, dem Land und der Schulträgerin Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen entwickelt und zukünftig umgesetzt werden.

Die öffentliche Debatte über die sich erheblich veränderte Situation in einem Teil der Schulen in Hannover hat zu einer kritischen Betrachtung der Rahmenbedingungen dieser Schulen geführt. Nach dem Motto „Fördern, wer es schwer hat“ ist eine besondere Unterstützung dieser Schulen von Seiten des Landes und der Landeshauptstadt Hannover erforderlich.

Die Herausforderungen, denen sich die Schulen in der Landeshauptstadt Hannover gegenübersehen sind im Wesentlichen: die steigende Zahl von SchülerInnen, die Umsetzung der inklusiven Schule bei steigender Zahl an SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, ein hoher Anteil Minderjähriger in Familien mit Bezug von Transferleistungen, die steigende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und oftmals unklaren Schulverläufen bzw. ohne oder sehr wenig Schulerfahrung sowie ein stetig steigender Bedarf an mehr Ganztagsschulbetreuung.

### **2. Übersicht**

Die Landeshauptstadt Hannover ist in den vergangenen Jahren zunehmend mit pädagogischen Programmen in Schulen tätig geworden. Dazu gehören insbesondere Angebote an Ganztagsgrundschulen sowie weitere Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit sowie schülerbezogene Jugendsozialarbeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Berufsorientierung, Hausaufgabenhilfe, kulturelle Bildung und Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Detail ist die aktuelle Übersicht zu den konkreten Projekten in der **Anlage 1** beigefügt. Sie beinhaltet sowohl punktuelle und temporäre Projekte und Maßnahmen als auch längerfristig angelegte Projekte und Maßnahmen. Mit wenigen Ausnahmen richten sich die Programme und Projekte an alle Schüler der teilnehmenden Schulen bzw. der avisierten Jahrgangsstufen.

Die kommunale Finanzierung der Ganztagsgrundschulen stellt mit etwa 10 Mio. EUR im Jahr 2017 die finanziell umfangreichste Maßnahme dar. Lässt man diesen Posten außen vor, fließt trotzdem mehr als die Hälfte der verausgabten Mittel an Grundschulen. Hier setzt die Landeshauptstadt einen deutlichen Schwerpunkt.

Die aufgelisteten Programme und Projekte werden überwiegend mit bzw. komplett durch Dritte angeboten, das heißt die kommunalen Aufgaben beziehen sich häufig auf Mittelvergaben und Koordination. Die pädagogische Hauptverantwortung liegt weiterhin beim Land. Die aktuellen Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit besonderen Herausforderungen im pädagogisch-sozialen Kontext in Schule sind:

## Gewaltprävention

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt in den Fachbereichen Jugend und Familie, Schule sowie Sport und Bäder über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention im Umgang mit Gewalt (vgl. DS 2809/2007). Im Fachbereich Schule werden an allen Schulformen Maßnahmen in den Bereichen Sozialtraining, Streitschlichtung, Selbstbehauptung, Musik, Erlebnispädagogik und Mediamissbrauch mit einem Fördervolumen von aktuell 100.000 € gefördert. In der Regel handelt es sich um eine Anteilsförderung der entsprechenden Maßnahmen.

## Kommunale Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit trägt somit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebensalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt werden.

## Berufsorientierung

Mit Berufsorientierungskonzepten gestalten die Schulen maßgeblich den beruflichen Findungsprozess der jugendlichen SchülerInnen. Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen dabei seit 2011 über das Hannover Übergangsmanagement (HÜM), auch über die Förderung entsprechender Maßnahmen. Dabei wird bis heute ein breites Spektrum von berufsorientierenden Maßnahmen unter der Maßgabe gefördert, dass diese Maßnahmen aus Sicht der Schulen einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung leisten und alternative Förderungen für die Schulen nicht umsetzbar sind. Ein Großteil der Maßnahmen wird dabei in 50%iger Ko-Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

## Die interkulturelle Bildungsarbeit

Die interkulturelle Bildungsarbeit soll eingewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien den Einstieg in das deutsche Schulsystem (im Konkreten) und damit auch in gesellschaftliche Strukturen (im Weiteren) erleichtern. Auch geht es um die Aktivierung von Eltern mit Migrationshintergrund in Fragestellungen von Bildungswegen, Berufsausbildung oder des Übergangs Schule – Beruf. Die interkulturelle Bildungsarbeit dient als Brücke zwischen Schule, Elternhaus bzw. bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dem Heim und den SchülerInnen. Die interkulturelle Bildungsarbeit kann auf mögliche Konflikte einwirken und bildet insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen emotionalen Anker in der Schule. Sie wird zzt. in der Peter-Ustinov-Schule (DS 0444/2018) und in der Grundschule Mühlenberg (DS 0335/2018N1) eingeführt.

## Sprachförderung

Mit dem Konzept „Deutsch natürlich“ wird ab dem Schuljahr 2017/2018 ein ergänzendes Sprachförderangebot an hannoverschen Grundschulen erprobt, das den Erwerb der Bildungssprache Deutsch mit naturpädagogischen Elementen verbindet. Die Durchführung des Programms erfolgt praxisnah im und mit dem Schulbiologiezentrum. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein festgestellter Sprachförderbedarf der SchülerInnen. Je nach Kenntnisstand der deutschen Sprache und dem Sprachförderbedarf werden drei verschiedene Module für SchülerInnen der dritten und vierten Klassen angeboten. Nach der

Erprobung des Modells besteht die Möglichkeit, dass hannoversche Grundschulen mit besonderen Herausforderungen im Bereich des Spracherwerbs auf Antrag an dem Programm teilhaben.

### **3. Antragsverfahren**

Ziel ist es, vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Maßnahmen und möglicher weiterer Aktivitäten Schulen mit besonderen Herausforderungen eine angemessene Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ausgewählte Schulen werden aufgefordert, aus formulierten Herausforderungen und Handlungsbedarfen eine konzeptionelle Idee zu entwickeln, diese zu beschreiben, ggf. konkrete Maßnahmen zu definieren und diese im Rahmen des Antragsverfahrens der Schulträgerin vorzulegen. Hierbei ergeben sich für die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen im Bildungsbereich gemeinsame Aufgaben. Dabei soll, wie im Antrag 2837/2017 N1 gefordert, insbesondere bei neuen Maßnahmen der Schwerpunkt auf den Schulen mit besonderen Herausforderungen liegen. Voraussetzung für die Einrichtung neuer Maßnahmen ist die Bereitschaft der Schulen:

- gemeinsam mit dem Land und der Kommune verbindliche Ziele zu vereinbaren
- auf Grundlage der Ziele, Konzepte zur Umsetzung und zum Erreichen der Ziele zu erarbeiten
- die Verknüpfung der Ziele mit dem jeweiligen Schulprogramm vorzunehmen
- die Einarbeitung des Umsetzungskonzeptes in vorhandene Konzepte der Schule (z.B. Sprachförderkonzepte)

Übergeordnetes Ziel der Unterstützungsmaßnahmen ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Zu den aus Sicht des Landes und der Stadt der zu verfolgenden Zielen gehören z.B.:

- Integration bildungsferner Gruppen ins Schulleben
- Integration von zugewanderten und ggf. zuvor noch nicht beschulten und nicht alphabetisierten SchülerInnen ins Schulleben
- die erfolgreiche Vermittlung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- die Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Maßnahmen gegen Schulabsentismus
- Vermittlung der basalen Fähigkeiten in den wichtigsten Unterrichtsfächern und Kulturtechniken
- Vermittlung eines Schulabschlusses, der Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten eröffnet
- Förderung der Inklusion beispielsweise durch innovative Maßnahmen
- Einbeziehung der Eltern ins Schulleben zur Integration, Mitwirkung und Qualifikation

Um in das Programm aufgenommen werden zu können, stellen die identifizierten Schulen einen Antrag. Aus dem Antrag sollten die individuellen Herausforderungen der Schule beschreibend sowie datengestützt hervorgehen. Dazu sollen die Schulen zu folgenden Punkten Auskunft geben:

1. Anteil der SchülerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Anteil der Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist
2. für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die vor der Einschulung an vorschulischer Sprachförderung teilgenommen haben
3. Anteil an SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zusätzlich für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die zum Beginn der Schulzeit für die Schulfähigkeit bedeutsame Untersuchungsergebnisse aufweisen)
4. Anteil der SchülerInnen, die eine Lernmittelbefreiung haben
5. Angaben zum Umfang von Schulverweigerung

Die genannten Informationen zielen darauf ab, besonders bedeutsame Bereiche von Herausforderungen an Schulen zu quantifizieren.

Das Handlungsfeld Schulverweigerung sollte beschrieben und soweit wie möglich über Zahlen (Anzahl unentschuldigter Fehltage, Anzahl Ordnungswidrigkeiten, etc.) ergänzt werden.

Der Verwaltung ist jedoch bewusst, dass nicht alle Herausforderungen über Statistik zu erfassen sind.

Das Verfahren erfolgt in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen. Die Auswahl wird so getroffen, dass die am stärksten mit Herausforderungen konfrontierten Schulen berücksichtigt werden.

#### **4. Umsetzung**

Im ersten Schritt werden in Absprache mit dem Land bis zu acht Schulen durch dieses Programm gefördert. Nach Beschlussfassung werden alle in Frage kommenden Schulen mit einem Anschreiben über dieses Programm informiert und um Teilnahme gebeten. Es erfolgt eine Beratung durch die Verwaltung und ggf. eine Unterstützung bei der Antragsstellung.

Die Vorbereitung der umzusetzenden Maßnahmen erfolgt durch in den Schulen eingesetzten Schulentwicklungsteams und kann ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. In der Folge würden die von der Schule vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt. Der Förderzeitraum soll - um Kontinuität zu fördern – vorbehaltlich der Haushaltsaufstellung – bei fünf Jahren liegen. Nach zwei Jahren ist eine Zwischenevaluation, nach vier Jahren eine Evaluierung geplant.

Die Ratsgremien werden über die Festlegungen der Schulen über eine Informationsdrucksache informiert. Nach zwei Jahren und vor Ende der ersten Förderperiode wird eine Auswertung des Programmes stattfinden und vor Beginn der folgenden Förderperiode ebenfalls den Ratsgremien zur Information gegeben.

40.13  
Hannover / 17.05.2018

Tabelle 1 - Unterstützung der Schulen nach Fachbereichen (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

|                                                         | <b>Gesamt</b>         | <b>Davon:</b>                |                             |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------------|
|                                                         |                       | <b>mit externen Partnern</b> | <b>ohne externe Partner</b> |
| <b>Fachbereich Kultur (Dezernat I)</b>                  | <b>345.980,00 €</b>   | <b>162.619,60 €</b>          | <b>171.860,40 €</b>         |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                 | 129.138,00 €          | 23.227,60 €                  | 105.910,40 €                |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule          | 130.150,00 €          | 83.200,00 €                  | 46.950,00 €                 |
| Stadtteilkultur in Schule                               | 86.692,00 €           | 56.192,00 €                  | 19.000,00 €                 |
| <b>Fachbereich Jugend und Familie (Dezernat IV)</b>     | <b>1.073.763,12 €</b> | <b>686.119,12 €</b>          | <b>387.644,00 €</b>         |
| Schulsozialarbeit                                       | 719.007,12 €          | 331.363,12 €                 | 387.644,00 €                |
| schülerbezogene Jugendsozialarbeit                      | 354.756,00 €          | 354.756,00 €                 | - €                         |
| Jugendschutz                                            | - €                   | - €                          | - €                         |
| <b>Fachbereich Schule (Dezernat IV)</b>                 | <b>982.587,99 €</b>   | <b>982.587,99 €</b>          | <b>- €</b>                  |
| Feuerwehrtopf                                           | 67.386,48 €           | 67.386,48 €                  | - €                         |
| Fördertopf Gewaltprävention                             | 161.332,40 €          | 161.332,40 €                 | - €                         |
| Hausaufgabenhilfe                                       | 86.858,50 €           | 86.858,50 €                  | - €                         |
| Rucksack Schule                                         | 227.440,00 €          | 227.440,00 €                 | - €                         |
| Schule im Stadtteil                                     | 86.304,00 €           | 86.304,00 €                  | - €                         |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung              | 273.266,61 €          | 273.266,61 €                 | - €                         |
| Sommerschule                                            | 80.000,00 €           | 80.000,00 €                  | - €                         |
| Angebote des Schulbiologiezentrum                       | - €                   | - €                          | - €                         |
| <b>Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro (Dezernat V)</b>  | <b>15.694,82 €</b>    | <b>15.694,82 €</b>           | <b>- €</b>                  |
| Angebote Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen | 15.694,82 €           | 15.694,82 €                  | - €                         |
| <b>Insgesamt</b>                                        | <b>2.418.025,93 €</b> | <b>1.847.021,53 €</b>        | <b>559.504,40 €</b>         |

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie).

Tabelle 2 - Unterstützung von Schulen nach Schulform (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

|                                                                | Gesamt                | Davon:<br>mit externen<br>Partnern | ohne externe<br>Partner |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Grundschulen (60 Schulen)</b>                               | <b>1.020.193,04 €</b> | <b>634.513,04 €</b>                | <b>374.680,00 €</b>     |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 7.838,00 €            | 7.838,00 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Feuerwehrtopf                                                  | 67.386,48 €           | 67.386,48 €                        | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 77.786,06 €           | 77.786,06 €                        | - €                     |
| Hausaufgabenhilfe                                              | 86.858,50 €           | 86.858,50 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 69.856,00 €           | - €                                | 69.856,00 €             |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | 113.950,00 €          | 67.000,00 €                        | 46.950,00 €             |
| Rucksack Schule                                                | 227.440,00 €          | 227.440,00 €                       | - €                     |
| Schule im Stadtteil                                            | 86.304,00 €           | 86.304,00 €                        | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 253.874,00 €          | - €                                | 253.874,00 €            |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 28.900,00 €           | 13.900,00 €                        | 4.000,00 €              |
| <b>Gymnasien (16 Schulen)</b>                                  | <b>123.600,11 €</b>   | <b>118.036,91 €</b>                | <b>5.063,20 €</b>       |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 2.710,84 €            | 2.710,84 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 21.147,35 €           | 21.147,35 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 4.963,20 €            | - €                                | 4.963,20 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 9.100,00 €            | 9.000,00 €                         | 100,00 €                |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 85.178,72 €           | 85.178,72 €                        | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| <b>Integrierte Gesamtschulen (11 Schulen)</b>                  | <b>702.693,36 €</b>   | <b>606.880,16 €</b>                | <b>95.813,20 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 4.205,42 €            | 4.205,42 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 31.945,10 €           | 31.945,10 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 23.043,20 €           | - €                                | 23.043,20 €             |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 277.805,23 €          | 219.935,23 €                       | 57.870,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 163.521,00 €          | 163.521,00 €                       | - €                     |
| Sommerschule                                                   | 80.000,00 €           | 80.000,00 €                        | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 25.392,00 €           | 10.492,00 €                        | 14.900,00 €             |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 96.781,41 €           | 96.781,41 €                        | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| <b>Realschulen (6 Schulen)</b>                                 | <b>125.538,55 €</b>   | <b>103.496,95 €</b>                | <b>22.041,60 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 705,42 €              | 705,42 €                           | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 13.974,80 €           | 13.974,80 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 6.041,60 €            | - €                                | 6.041,60 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 53.142,63 €           | 37.142,63 €                        | 16.000,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 10.609,00 €           | 10.609,00 €                        | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 1.100,00 €            | 1.100,00 €                         | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 39.965,10 €           | 39.965,10 €                        | - €                     |
| <b>Oberschulen (3 Schulen)</b>                                 | <b>144.738,25 €</b>   | <b>124.165,45 €</b>                | <b>20.572,80 €</b>      |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 10.620,89 €           | 10.620,89 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 1.372,80 €            | - €                                | 1.372,80 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 93.485,26 €           | 74.285,26 €                        | 19.200,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 6.283,00 €            | 6.283,00 €                         | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 13.700,00 €           | 13.700,00 €                        | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 19.276,30 €           | 19.276,30 €                        | - €                     |
| <b>Haupt- und Realschulen (1 Schule, auslaufend)</b>           | <b>10.756,00 €</b>    | <b>10.756,00 €</b>                 | <b>- €</b>              |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | - €                   | 10.756,00 €                        | - €                     |
| <b>Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (2 Schulen)</b> | <b>26.892,94 €</b>    | <b>14.283,34 €</b>                 | <b>12.609,60 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 235,14 €              | 235,14 €                           | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 3.858,20 €            | 3.858,20 €                         | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 633,60 €              | - €                                | 633,60 €                |
| Schulsozialarbeit                                              | 11.976,00 €           | - €                                | 11.976,00 €             |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 8.000,00 €            | 8.000,00 €                         | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 2.190,00 €            | 2.190,00 €                         | - €                     |
| <b>Förderschulen (3 Schulen, auslaufend)</b>                   | <b>64.843,08 €</b>    | <b>36.119,08 €</b>                 | <b>28.724,00 €</b>      |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 2.000,00 €            | 2.000,00 €                         | - €                     |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | 15.000,00 €           | 15.000,00 €                        | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 28.724,00 €           | - €                                | 28.724,00 €             |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | - €                   | - €                                | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 19.119,08 €           | 19.119,08 €                        | - €                     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                          | <b>2.219.255,33 €</b> | <b>1.648.250,93 €</b>              | <b>559.504,40 €</b>     |

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie). Mittel ohne (eindeutige) Zuordnung zu einer Schulform bleiben unberücksichtigt.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1220/2018 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **Die N1 wurde erforderlich, weil irrtümlich der falsche Textentwurf ins SIM übernommen wurde. Die Änderungen sind kenntlich gemacht.**

### **Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**

#### **Antrag,**

die Verwaltung wurde mit der Drucksache Nr. 2837/2017 N1 beauftragt, in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen (Kultusministerium) wie beschrieben zu verfahren und bittet den nachfolgenden Vorschlag zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahmen richten sich generell an beide Geschlechter. Bei einzelnen Maßnahmen wie der Interkulturellen Bildungsarbeit ist damit zu rechnen, dass hier insbesondere Frauen ein Weg in die Berufstätigkeit eröffnet wird, die ansonsten wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

#### **Kostentabelle**

Konkrete Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Ggf. erforderliche Mittel sind in zukünftigen Haushaltsplänen zu verankern.

#### **Begründung des Antrages**

##### **Verfahren:**

1. **Auftrag an die Verwaltung**
2. **Übersicht der Projekte und Angebote**
3. ~~Antragsverfahren~~ **Teilnahme am Verfahren**
4. **Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens**

**Anlage 1: Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen**

## Bereich

### 1. Auftrag an die Verwaltung

Mit dem Antrag 2837/2017 N1 wurde die Verwaltung beauftragt, eine:

Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen Bereich zu erstellen **sowie gemeinsam mit dem Land** ein Rahmenkonzept und ein Antrags Verfahren zu entwickeln, **das Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, in die Lage versetzt, diesen angemessen zu begegnen** und den sich daraus ergebenden Ressourceneinsatz zu beschreiben. Weiterhin soll **dargestellt werden**, ein Rahmenkonzept und Antrags Verfahren entwickelt werden, das unter anderem **wie** die antragsberechtigten Schulen identifiziert **werden, die vor besonderen Herausforderungen stehen**. Es sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover mit den Schulen, dem Land und der Schulträgerin **Landeshauptstadt Hannover** Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen entwickelt und zukünftig umgesetzt werden.

~~Die öffentliche Debatte über die sich erheblich veränderte Situation in einem Teil der Schulen in Hannover hat zu einer kritischen Betrachtung der Rahmenbedingungen dieser Schulen geführt. Nach dem Motto „fördern, wer es schwer hat“ ist eine besondere Unterstützung dieser Schulen von Seiten des Landes und der Landeshauptstadt Hannover erforderlich.~~

Die Herausforderungen, denen sich ~~die~~ **einige** Schulen in der Landeshauptstadt Hannover **in besonderer Weise** gegenübersehen, sind im Wesentlichen: ~~die steigende Zahl von SchülerInnen, die Umsetzung der inklusiven Schule bei steigender Zahl an SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, ein hoher Anteil Minderjähriger in Familien mit Bezug von Transferleistungen, die steigende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und oftmals unklaren Schulverläufen bzw. ohne oder sehr wenig Schulerfahrung sowie ein stetig steigender Bedarf an mehr Ganztags schulbetreuung.~~

### 2. Übersicht der Projekte und Angebote

Die Landeshauptstadt Hannover ist in den vergangenen Jahren zunehmend mit pädagogischen Programmen in Schulen tätig geworden. Dazu gehören insbesondere Angebote an Ganztagsgrundschulen sowie weitere Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit sowie schülerbezogene Jugendsozialarbeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Berufsorientierung, Hausaufgabenhilfe, kulturelle Bildung und Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Detail ist die aktuelle Übersicht zu den konkreten Projekten in der **Anlage 1** beigefügt. Sie beinhaltet sowohl punktuelle und temporäre Projekte und Maßnahmen als auch längerfristig angelegte Projekte und Maßnahmen. Mit wenigen Ausnahmen richten sich die Programme und Projekte an alle Schüler**Innen** der teilnehmenden Schulen bzw. der avisierten Jahrgangsstufen.

Die kommunale Finanzierung der Ganztagsgrundschulen stellt mit etwa 10 Mio. € im Jahr 2017 die finanziell umfangreichste Maßnahme dar. Lässt man diesen Posten außen vor, fließt trotzdem mehr als die Hälfte der verausgabten Mittel an Grundschulen. Hier setzt die Landeshauptstadt einen deutlichen Schwerpunkt.

Die aufgelisteten Programme und Projekte werden überwiegend mit bzw. komplett durch

Dritte angeboten, das heißt die kommunalen Aufgaben beziehen sich häufig auf Mittelvergaben und Koordination. Die pädagogische Hauptverantwortung liegt weiterhin beim Land. Die aktuellen Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit besonderen Herausforderungen im pädagogisch-sozialen Kontext in Schule sind:

### Gewaltprävention

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt in den Fachbereichen Jugend und Familie, Schule sowie Sport und Bäder über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention im Umgang mit Gewalt (vgl. DS 2809/2007). Im Fachbereich Schule werden an allen Schulformen Maßnahmen in den Bereichen Sozialtraining, Streitschlichtung, Selbstbehauptung, Musik, Erlebnispädagogik und Mediamissbrauch mit einem Fördervolumen von aktuell 100.000 € gefördert. In der Regel handelt es sich um eine Anteilsförderung der entsprechenden Maßnahmen.

### Kommunale Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit trägt somit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebensalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt werden.

### Berufsorientierung

Mit Berufsorientierungskonzepten gestalten die Schulen maßgeblich den beruflichen Findungsprozess der jugendlichen SchülerInnen. Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen dabei seit 2011 über das Hannover Übergangsmanagement (HÜM), auch über die Förderung entsprechender Maßnahmen. Dabei wird bis heute ein breites Spektrum von berufsorientierenden Maßnahmen unter der Maßgabe gefördert, dass diese Maßnahmen aus Sicht der Schulen einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung leisten und alternative Förderungen für die Schulen nicht umsetzbar sind. Ein Großteil der Maßnahmen wird dabei in 50%iger Ko-Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

### Die interkulturelle Bildungsarbeit

Die interkulturelle Bildungsarbeit soll eingewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien den Einstieg in das deutsche Schulsystem (im Konkreten) und damit auch in gesellschaftliche Strukturen (im Weiteren) erleichtern. Auch geht es um die Aktivierung von Eltern mit Migrationshintergrund in Fragestellungen von Bildungswegen, Berufsausbildung oder des Übergangs Schule – Beruf. Die interkulturelle Bildungsarbeit dient als Brücke zwischen Schule, Elternhaus bzw. bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dem Heim und den SchülerInnen. Die interkulturelle Bildungsarbeit kann auf mögliche Konflikte einwirken und bildet insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen emotionalen Anker in der Schule. Sie wird zzt. in der Peter-Ustinov-Schule (DS 0444/2018) und in der Grundschule Mühlenberg (DS 0335/2018 N1) eingeführt.

### Sprachförderung

Mit dem Konzept „Deutsch natürlich“ wird ab dem Schuljahr 2017/2018 ein ergänzendes Sprachförderangebot an hannoverschen Grundschulen erprobt, das den Erwerb der

Bildungssprache Deutsch mit naturpädagogischen Elementen verbindet. Die Durchführung des Programms erfolgt praxisnah im und mit dem Schulbiologiezentrum. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein festgestellter Sprachförderbedarf der SchülerInnen. Je nach Kenntnisstand der deutschen Sprache und dem Sprachförderbedarf werden drei verschiedene Module für SchülerInnen der dritten und vierten Klassen angeboten. Nach der Erprobung des Modells besteht die Möglichkeit, dass hannoversche Grundschulen mit besonderen Herausforderungen im Bereich des Spracherwerbs auf Antrag an dem Programm teilhaben.

### 3. ~~Antragsverfahren~~ **Teilnahme am Verfahren**

Ziel ist es, ~~vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Maßnahmen und möglicher weiterer Aktivitäten~~ Schulen mit besonderen Herausforderungen eine angemessene Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ausgewählte Schulen werden aufgefordert, **sich auf der Basis ihrer bislang** aus formulierten Herausforderungen und Handlungsbedarfen **auf einen Schulentwicklungsprozess einzulassen.** ~~eine konzeptionelle Idee zu entwickeln, diese zu beschreiben, ggf. konkrete Maßnahmen zu definieren und diese im Rahmen des Antragsverfahrens der Schulträgerin vorzulegen.~~ Hierbei ergeben sich für die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen im Bildungsbereich gemeinsame Aufgaben. Dabei soll, wie im Antrag 2837/2017 N1 gefordert, insbesondere bei neuen Maßnahmen der Schwerpunkt **auf klaren Zieldefinitionen** ~~auf den Schulen mit besonderen Herausforderungen~~ liegen. Voraussetzung für die **Teilnahme am Verfahren** ~~Einrichtung neuer Maßnahmen~~ ist die Bereitschaft der Schulen:

- gemeinsam mit dem Land und der Kommune verbindliche Ziele zu vereinbaren
- auf Grundlage der Ziele, Konzepte zur Umsetzung und zum Erreichen der Ziele zu erarbeiten
- die Verknüpfung der Ziele mit dem jeweiligen Schulprogramm vorzunehmen
- die Einarbeitung des Umsetzungskonzeptes in vorhandene Konzepte der Schule (z.B. Sprachförderkonzepte)

Übergeordnetes Ziel der Unterstützungsmaßnahmen ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Zu den aus Sicht des Landes und der Stadt der zu verfolgenden Zielen gehören **(unabhängig von der Zuständigkeit)** z.B.:

- Integration bildungsferner Gruppen ins Schulleben
- Integration von zugewanderten und ggf. zuvor noch nicht beschulten und nicht alphabetisierten SchülerInnen ins Schulleben
- die erfolgreiche Vermittlung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- die Vermittlung von Sozialkompetenzen

- Maßnahmen gegen Schulabsentismus
- Vermittlung der basalen Fähigkeiten in den wichtigsten Unterrichtsfächern und Kulturtechniken
- Vermittlung eines Schulabschlusses, der Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten eröffnet
- Förderung der Inklusion beispielsweise durch innovative Maßnahmen
- Einbeziehung der Eltern ins Schulleben zur Integration, Mitwirkung und Qualifikation

Um in das **Verfahren** aufgenommen werden zu können, ~~stellen die identifizierten Schulen einen Antrag. Aus dem Antrag sollten die individuellen Herausforderungen der Schule beschreibend sowie datengestützt hervorgehen. Dazu sollen~~ **geben** die Schulen zu folgenden Punkten Auskunft ~~geben~~:

1. Anteil der SchülerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Anteil der Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

## **2. SchülerInnen mit Sprachförderbedarf**

- ~~2.~~**3.** für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die vor der Einschulung an vorschulischer Sprachförderung teilgenommen haben **(Hinweis: Künftig gibt es eine vorschulische Sprachförderung durch die Grundschulen nur noch für Kinder, die keine Kita besuchen.)**

- ~~3.~~**4.** Anteil an SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zusätzlich für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die zum Beginn der Schulzeit für die Schulfähigkeit bedeutsame Untersuchungsergebnisse aufweisen)

- ~~4.~~**5.** Anteil der SchülerInnen, die eine Lernmittelbefreiung haben

- ~~5.~~**6.** Angaben zum Umfang von Schulverweigerung

## **7. Das Handlungsfeld Schulverweigerung sollte beschrieben und soweit wie möglich über Zahlen (Anzahl unentschuldigter Fehltage, Anzahl Ordnungswidrigkeiten, etc.) ergänzt werden.**

Die genannten Informationen zielen darauf ab, besonders bedeutsame Bereiche von Herausforderungen an Schulen zu quantifizieren **und um eine Entscheidung treffen zu können, welche Schulen als erste in das Verfahren einsteigen können.**

~~Das Handlungsfeld Schulverweigerung sollte beschrieben und soweit wie möglich über Zahlen (Anzahl unentschuldigter Fehltage, Anzahl Ordnungswidrigkeiten, etc.) ergänzt werden.~~

~~Der Verwaltung ist jedoch bewusst, dass nicht alle Herausforderungen über Statistik zu erfassen sind.~~

**Die Aufnahme in** das Verfahren erfolgt in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen. Die Auswahl wird so getroffen, dass die am stärksten mit Herausforderungen konfrontierten Schulen **zu erst** berücksichtigt werden.

#### 4. Umsetzung **des vorgeschlagenen Verfahrens**

Im ersten Schritt werden in Absprache mit dem Land bis zu acht Schulen **in das Verfahren aufgenommen** ~~durch dieses Programm gefördert~~. Nach Beschlussfassung werden ~~alle die~~ in Frage kommenden Schulen mit einem Anschreiben über **das Verfahrensangebot** ~~dieses Programm~~ informiert und um Teilnahme gebeten. Es erfolgt eine Beratung durch die Verwaltung und ggf. eine Unterstützung bei der ~~Antragsstellung~~ **Zusammenstellung der notwendigen Informationen.**

Die **Identifizierung geeigneter** ~~Vorbereitung der umzusetzenden~~ Maßnahmen erfolgt **gemeinsam mit den Schulen durch seitens des Landes eingesetzte** ~~durch in den Schulen eingesetzten Schulentwicklungsteams~~ und kann ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. ~~In der Folge würden die von der Schule vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt.~~ **Die als geeignet identifizierten Maßnahmen werden, abhängig vom konkreten Inhalt, den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.** Der Förderzeitraum soll - um Kontinuität zu fördern – vorbehaltlich der Haushaltsaufstellung – bei fünf Jahren liegen. Nach zwei Jahren ist eine Zwischenevaluation, nach vier Jahren eine Evaluierung geplant.

Die Ratsgremien werden über die **Vorschläge zur** ~~Festlegungen der Schulen über eine Informationsdrucksache~~ informiert. Nach zwei Jahren und vor Ende der ersten Förderperiode wird eine Auswertung des Programmes stattfinden und vor Beginn der folgenden Förderperiode ebenfalls den Ratsgremien zur Information gegeben.

40.13  
Hannover / 23.05.2018

Tabelle 1 - Unterstützung der Schulen nach Fachbereichen (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

|                                                         | <b>Gesamt</b>         | <b>Davon:</b>                |                             |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------------|
|                                                         |                       | <b>mit externen Partnern</b> | <b>ohne externe Partner</b> |
| <b>Fachbereich Kultur (Dezernat I)</b>                  | <b>345.980,00 €</b>   | <b>162.619,60 €</b>          | <b>171.860,40 €</b>         |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                 | 129.138,00 €          | 23.227,60 €                  | 105.910,40 €                |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule          | 130.150,00 €          | 83.200,00 €                  | 46.950,00 €                 |
| Stadtteilkultur in Schule                               | 86.692,00 €           | 56.192,00 €                  | 19.000,00 €                 |
| <b>Fachbereich Jugend und Familie (Dezernat IV)</b>     | <b>1.073.763,12 €</b> | <b>686.119,12 €</b>          | <b>387.644,00 €</b>         |
| Schulsozialarbeit                                       | 719.007,12 €          | 331.363,12 €                 | 387.644,00 €                |
| schülerbezogene Jugendsozialarbeit                      | 354.756,00 €          | 354.756,00 €                 | - €                         |
| Jugendschutz                                            | - €                   | - €                          | - €                         |
| <b>Fachbereich Schule (Dezernat IV)</b>                 | <b>982.587,99 €</b>   | <b>982.587,99 €</b>          | <b>- €</b>                  |
| Feuerwehrtopf                                           | 67.386,48 €           | 67.386,48 €                  | - €                         |
| Fördertopf Gewaltprävention                             | 161.332,40 €          | 161.332,40 €                 | - €                         |
| Hausaufgabenhilfe                                       | 86.858,50 €           | 86.858,50 €                  | - €                         |
| Rucksack Schule                                         | 227.440,00 €          | 227.440,00 €                 | - €                         |
| Schule im Stadtteil                                     | 86.304,00 €           | 86.304,00 €                  | - €                         |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung              | 273.266,61 €          | 273.266,61 €                 | - €                         |
| Sommerschule                                            | 80.000,00 €           | 80.000,00 €                  | - €                         |
| Angebote des Schulbiologiezentrum                       | - €                   | - €                          | - €                         |
| <b>Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro (Dezernat V)</b>  | <b>15.694,82 €</b>    | <b>15.694,82 €</b>           | <b>- €</b>                  |
| Angebote Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen | 15.694,82 €           | 15.694,82 €                  | - €                         |
| <b>Insgesamt</b>                                        | <b>2.418.025,93 €</b> | <b>1.847.021,53 €</b>        | <b>559.504,40 €</b>         |

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie).

Tabelle 2 - Unterstützung von Schulen nach Schulform (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

|                                                                | Gesamt                | Davon:<br>mit externen<br>Partnern | ohne externe<br>Partner |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Grundschulen (60 Schulen)</b>                               | <b>1.020.193,04 €</b> | <b>634.513,04 €</b>                | <b>374.680,00 €</b>     |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 7.838,00 €            | 7.838,00 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Feuerwehrtopf                                                  | 67.386,48 €           | 67.386,48 €                        | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 77.786,06 €           | 77.786,06 €                        | - €                     |
| Hausaufgabenhilfe                                              | 86.858,50 €           | 86.858,50 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 69.856,00 €           | - €                                | 69.856,00 €             |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | 113.950,00 €          | 67.000,00 €                        | 46.950,00 €             |
| Rucksack Schule                                                | 227.440,00 €          | 227.440,00 €                       | - €                     |
| Schule im Stadtteil                                            | 86.304,00 €           | 86.304,00 €                        | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 253.874,00 €          | - €                                | 253.874,00 €            |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 28.900,00 €           | 13.900,00 €                        | 4.000,00 €              |
| <b>Gymnasien (16 Schulen)</b>                                  | <b>123.600,11 €</b>   | <b>118.036,91 €</b>                | <b>5.063,20 €</b>       |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 2.710,84 €            | 2.710,84 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 21.147,35 €           | 21.147,35 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 4.963,20 €            | - €                                | 4.963,20 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 9.100,00 €            | 9.000,00 €                         | 100,00 €                |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 85.178,72 €           | 85.178,72 €                        | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| <b>Integrierte Gesamtschulen (11 Schulen)</b>                  | <b>702.693,36 €</b>   | <b>606.880,16 €</b>                | <b>95.813,20 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 4.205,42 €            | 4.205,42 €                         | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 31.945,10 €           | 31.945,10 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 23.043,20 €           | - €                                | 23.043,20 €             |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 277.805,23 €          | 219.935,23 €                       | 57.870,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 163.521,00 €          | 163.521,00 €                       | - €                     |
| Sommerschule                                                   | 80.000,00 €           | 80.000,00 €                        | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 25.392,00 €           | 10.492,00 €                        | 14.900,00 €             |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 96.781,41 €           | 96.781,41 €                        | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| <b>Realschulen (6 Schulen)</b>                                 | <b>125.538,55 €</b>   | <b>103.496,95 €</b>                | <b>22.041,60 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 705,42 €              | 705,42 €                           | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 13.974,80 €           | 13.974,80 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 6.041,60 €            | - €                                | 6.041,60 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 53.142,63 €           | 37.142,63 €                        | 16.000,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 10.609,00 €           | 10.609,00 €                        | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 1.100,00 €            | 1.100,00 €                         | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 39.965,10 €           | 39.965,10 €                        | - €                     |
| <b>Oberschulen (3 Schulen)</b>                                 | <b>144.738,25 €</b>   | <b>124.165,45 €</b>                | <b>20.572,80 €</b>      |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 10.620,89 €           | 10.620,89 €                        | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 1.372,80 €            | - €                                | 1.372,80 €              |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | - €                   | - €                                | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 93.485,26 €           | 74.285,26 €                        | 19.200,00 €             |
| Schülerbezogene Jugendsozialarbeit                             | 6.283,00 €            | 6.283,00 €                         | - €                     |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 13.700,00 €           | 13.700,00 €                        | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 19.276,30 €           | 19.276,30 €                        | - €                     |
| <b>Haupt- und Realschulen (1 Schule, auslaufend)</b>           | <b>10.756,00 €</b>    | <b>10.756,00 €</b>                 | <b>- €</b>              |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | - €                   | 10.756,00 €                        | - €                     |
| <b>Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (2 Schulen)</b> | <b>26.892,94 €</b>    | <b>14.283,34 €</b>                 | <b>12.609,60 €</b>      |
| Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen    | 235,14 €              | 235,14 €                           | - €                     |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 3.858,20 €            | 3.858,20 €                         | - €                     |
| Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen                        | 633,60 €              | - €                                | 633,60 €                |
| Schulsozialarbeit                                              | 11.976,00 €           | - €                                | 11.976,00 €             |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | 8.000,00 €            | 8.000,00 €                         | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 2.190,00 €            | 2.190,00 €                         | - €                     |
| <b>Förderschulen (3 Schulen, auslaufend)</b>                   | <b>64.843,08 €</b>    | <b>36.119,08 €</b>                 | <b>28.724,00 €</b>      |
| Angebote des Schulbiologiezentrums                             | - €                   | - €                                | - €                     |
| Fördertopf Gewaltprävention                                    | 2.000,00 €            | 2.000,00 €                         | - €                     |
| Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule                 | 15.000,00 €           | 15.000,00 €                        | - €                     |
| Schulsozialarbeit                                              | 28.724,00 €           | - €                                | 28.724,00 €             |
| Stadtteilkultur in Schule                                      | - €                   | - €                                | - €                     |
| stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung                     | 19.119,08 €           | 19.119,08 €                        | - €                     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                          | <b>2.219.255,33 €</b> | <b>1.648.250,93 €</b>              | <b>559.504,40 €</b>     |

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie). Mittel ohne (eindeutige) Zuordnung zu einer Schulform bleiben unberücksichtigt.